

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben

Inhalt

Präambel	2
Einführung	8
Querschnittsdimensionen	
A) Querschnittsdimension Betroffenenperspektive	12
B) Querschnittsdimension Strukturbildung	15
C) Querschnittsdimension Digitalität	19
Handlungsfelder	
1. Handlungsfeld Datenerhebung, Forschung und Lagebild	22
2. Handlungsfeld Bildung als Antisemitismusprävention	26
3. Handlungsfeld Erinnerungskultur, Geschichtsbewusstsein und Gedenken	32
4. Handlungsfeld Repressive Antisemitismusbekämpfung und Sicherheit	38
5. Handlungsfeld Jüdische Gegenwart und Geschichte	42
Ausblick.....	47

Präambel

Die erste Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS) hat zum Ziel, Jüdinnen und Juden in Deutschland zu stärken und ihre Lebensrealitäten sichtbarer zu machen. Sie soll dazu beitragen, jüdische Gegenwart und Geschichte in ihrer Vielfalt und Vielschichtigkeit zu zeigen und zu vermitteln. Sie versteht Antisemitismus als Problem der gesamten Gesellschaft und soll dazu befähigen, ihn auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen zu verhindern und zu bekämpfen. Jüdinnen und Juden sollen sich des Rückhalts der Bundesregierung und der Bevölkerung sicher sein. Dass es in Deutschland wieder eine starke und aktive jüdische Gemeinschaft gibt, ist ein Vertrauensbeweis. Die Bundesregierung wird fortwährend dafür arbeiten, dieses Vertrauen weiter aufzubauen, zu erhalten und ihm gerecht zu werden.

In den letzten Jahren ist es bereits gelungen, wichtige Strukturen zu schaffen, das Bewusstsein für die Gefahr, die von Antisemitismus ausgeht, zu schärfen und die Perspektiven von Jüdinnen und Juden stärker einzubeziehen. Antisemitismus bedroht unsere Demokratie als Ganzes, nicht nur Jüdinnen und Juden. Sein Ausmaß ist ein Indikator für den Zustand der Demokratie. Antisemitismus zu bekämpfen, ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe.

Die deutsche Verantwortung für die Schoa und ihre Folgen

Antisemitismus, Pogrome und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden sind ein Kontinuum in der deutschen und europäischen Geschichte. Der extremste und furchtbarste Ausdruck von Judenhass¹ in der Menschheitsgeschichte war die Schoa, die systematische industrielle Ermordung europäischer Jüdinnen und Juden durch Deutsche im Nationalsozialismus. Antisemitismus war seine Kernideologie. Die Schoa war und ist singulär in ihrem Ausmaß sowie in ihrer Art und Weise: Ihr Ziel war die Auslöschung des europäischen Judentums und von allem, was als jüdisch wahrgenommen wurde.

Deshalb ist die Verantwortung für die Schoa aus Sicht der Bundesregierung für Deutschland ein Erbe, das sie aktiv und mit dem Imperativ annimmt, dass nie wieder Ähnliches geschehe². Die Bundesregierung versteht die Verantwortung für die Schoa als historische Grundlage und Begründung der gegenwärtigen Demokratie. Ohne die Anerkennung dieses Erbes sind unsere heuti-

1 Dieser Begriff wird hier synonym zum Begriff Antisemitismus verwendet.

2 Vgl. Theodor W. Adorno [1966]: Erziehung nach Auschwitz. In: ders.: Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969. Frankfurt (M.) 1971, S. 88–104. Hier S. 88.

ge Staatsform, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und unser politisches Selbstverständnis als wehrhafte Demokratie nicht zu verstehen. Die Verantwortung für die Schoa begründet das deutsche Verhältnis zum Judentum und zu Israel als Zufluchtsort für jüdische Menschen aus aller Welt. Der industriell verübte Massenmord ist eine Zäsur und ein präzedenzloses Verbrechen gegen die Menschheit³.

Multiperspektivische Erinnerungsformen sind wichtig. Durch die Schoa hat die Bekämpfung des Antisemitismus jedoch gerade im deutschen Kontext einen besonderen Stellenwert. Das muss in Debatten um andere Genozide und politische Kontexte berücksichtigt werden. Die deutsche Verantwortung für die Erinnerung an die Schoa und den Nationalsozialismus sowie die Bekämpfung von Antisemitismus beinhalten aus diesem Grund den Schutz von Jüdinnen und Juden in aller Welt sowie, als Teil der deutschen Staatsräson, die Sicherheit des Staates Israel. Das bedeutet, jedem Angriff auf Israels Existenz entgegenzutreten. Die Bundesregierung steht daher dafür ein, antisemitische Anfeindungen und Angriffe, Holocaustleugnung, -relativierung und -verfälschung zu benennen und zu verurteilen.

Antisemitismus als globale Herausforderung

Die besondere Verantwortung Deutschlands, Antisemitismus zu erkennen, zu benennen und zu bekämpfen, zeigt sich auch in der deutschen Außenpolitik. Der Leitgedanke deutscher Verant-

wortung für die globale Auseinandersetzung mit Antisemitismus prägt unsere Politik in sämtlichen internationalen Zusammenhängen und Organisationen, in der Europäischen Union (EU) und den bilateralen Beziehungen mit den Ländern dieser Erde. Das umfasst die Unterstützung jüdischen Lebens, den Kampf gegen Holocaustleugnung und -verfälschung und für die Erinnerung an die Schoa. Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft als eine Kernaufgabe deutscher Auslandsvertretungen sichert zudem die Kohärenz unseres innen- und außenpolitischen Eintretens gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben.

Um wirksam gegen Antisemitismus vorzugehen, setzt sich die Bundesregierung in der EU und darüber hinaus für die kontinuierliche Weiterentwicklung eines europäischen Instrumentariums ein. So tritt sie in der EU-Ratsarbeitsgruppe „Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit“ (FREMP) dafür ein, dass das Thema Antisemitismus regelmäßig aufgenommen und im Rat für Justiz und Inneres behandelt wird. Sie unterstützt die Arbeit der 1993 von den Mitgliedstaaten des Europarats gegründeten „Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz“ (ECRI), eines einzigartigen Gremiums zur Überwachung der Menschenrechte. Deutschland ist aktiv in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bei der Bekämpfung von Antisemitismus in all seinen Ausprägungen und bei der Stärkung jüdischen Lebens im OSZE-Raum.

In den Vereinten Nationen (VN) arbeitet die Bundesregierung im Kampf gegen Antisemitismus eng mit Israel und gleichgesinnten Staaten zusammen. Eine wichtige Initiative war die von Israel vorgelegte und von Deutschland mit eingebrachte VN-Resolution über die Leugnung des Holocaust vom 20. Januar 2022, die erstmalig auch Holocaustverfälschung thematisiert.

³ „Crimes against humanity“, Verbrechen gegen die Menschheit, wird im Deutschen meist als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ übersetzt. Zwar ist beides der Fall; der englische Begriff zielt in diesem Kontext jedoch nicht auf psychologische Eigenschaften oder das unmenschliche Handeln von Tätern, sondern darauf, dass bestimmte Verbrechen die Menschheit als solche betreffen. Vgl. Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. Hamburg 1978; Mirjam Wenzel: Gericht und Gedächtnis: Der deutschsprachige Holocaustdiskurs der sechziger Jahre. Göttingen 2009.

Zugleich unterstützt die Bundesregierung eine verstärkte Zusammenarbeit mit Israel in VN-Foren zu Fragen der globalen Ordnung, wie zu Klimapolitik oder der Ausgestaltung von Friedenseinsätzen.

Die Menschenrechtslage in Israel und den palästinensischen Gebieten inklusive der andauernden Besatzungssituation differenziert und kritisch zu thematisieren und dabei gleichzeitig der Singularisierung Israels entgegenzutreten, ist ebenfalls ein Anliegen der Bundesregierung in internationalen Gremien. Sie pflegt bilaterale und multilaterale Formate zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens und entwickelt diese weiter. Die deutschen Auslandsvertretungen unterstützen mit ihrer Kultur-, Öffentlichkeits- und Gesellschaftsarbeit jüdisches Leben in engem Austausch mit den jüdischen Gemeinden. Die Bundesregierung ermuntert die politischen Stiftungen und Mittler, ihr Augenmerk in der Auslandsarbeit auf die Antisemitismusbekämpfung zu richten, und setzt sich dafür auch gegenüber religiösen Netzwerken ein.

Für die Bundesregierung ist die Ermittlung und Restitution von im Nationalsozialismus, insbesondere aus jüdischem Besitz, verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut eine zentrale Aufgabe. Die Beratende Kommission trägt zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten über die Rückgabe von Objekten bei. Das mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ausgestattete Deutsche Zentrum Kulturgutverluste bietet finanzielle Unterstützung für Projekte zur Provenienzforschung. Diese werden von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Archiven in Deutschland durchgeführt. Erkenntnisse aus dieser Forschung ergänzen die Bildungsarbeit zur Erinnerungskultur.

Antisemitismus in all seinen Formen bekämpfen – die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA)

Antisemitismus ist ein eigenständiges Phänomen. Diese Haltung vertritt und vermittelt die Bundesregierung auch international. Der moderne Antisemitismus ist historisch und empirisch mit Rassismus verbunden und als Vorurteilsstruktur eng mit anderen Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit⁴ verknüpft. Dennoch weist Antisemitismus Spezifika auf, die ihn von anderen Formen der Diskriminierung unterscheiden. Entsprechend der Definition der IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance) und den darin angeführten, nicht abschließenden Beispielen versteht die Bundesregierung Antisemitismus nicht als Unterform von Rassismus. Er ist „eine bestimmte Wahrnehmung von Juden“⁵, die letztlich keinen Bezug zu tatsächlichen jüdischen Menschen hat. Dies teilt er mit Rassismus. Im Gegensatz zu diesem erfahren Jüdinnen und Juden zwar einerseits eine Abwertung, werden aber andererseits zugleich als übermächtig vorgestellt. Das begründet auch den Zusammenhang von Antisemitismus und Verschwörungsmythen.

Für alle Formen von Antisemitismus ist kollektivistisches Denken zentral, bei dem eine imaginierte Gemeinschaft vor das Individuum gestellt wird. Vor allem die Erinnerung an die Schoa bedroht eine solche Identifikation mit der Nation. Allen Formen von Antisemitismus ist zudem eine Täter-Opfer-Umkehr gemein: Die Opfer von Antisemitismus werden zu Tätern erklärt und zur Projektionsfläche für Vorwürfe und

⁴ <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>.

⁵ <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus.>

Zuschreibungen. Eine weitere Besonderheit von Judenhass ist seine Chiffrierung mit Codes, die zum Beispiel in Form von immer wieder aktualisierten Bildern, Symbolen, grafischen Darstellungen und Filmen verbreitet werden, heute in globalem Maßstab über das Internet.

Antisemitismus widerspricht, ebenso wie alle anderen Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, den Werten und Normen des Grundgesetzes, der verfassungsrechtlichen Grundlage der Bundesrepublik Deutschland. Neben der IHRA-Arbeitsdefinition zu Antisemitismus geben auch die anderen seit 2016 verabschiedeten Arbeitsdefinitionen der IHRA eine wichtige Orientierung. Besondere Bedeutung kommt der Arbeitsdefinition zu Holocaustverfälschung zu.

Jüdische Lebensrealitäten in Deutschland

Die Bekämpfung von Antisemitismus ist im Hinblick auf das bestehende jüdische Leben in Deutschland ein zentrales politisches Ziel der Bundesregierung. Die Förderung jüdischen Lebens ergibt sich unter anderem aus der historischen Verantwortung Deutschlands für die jüdische Gemeinschaft. Jüdische Gegenwart und Geschichte sollen in Deutschland sichtbar und gestärkt werden. Das geschieht mit dem Ziel, jüdische Gegenwart und Geschichte als selbstverständlichen Teil unserer vielfältigen Gesellschaft anzuerkennen und zu verankern.

Die Diversität jüdischer Identitäten und Lebenswelten zeigt sich in einer vielfältigen jüdischen Gegenwart: Sie umfasst unterschiedliche Familien- und Migrationsgeschichten, nationale und internationale Bezüge sowie individuelle Biografien. Die Mehrheit der heute in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden ist nach dem Ende des Kalten Krieges aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion eingewandert.

Die Existenz und Vielfalt jüdischer Gegenwart ist großen Teilen der nicht jüdischen Bevölkerung nur wenig bekannt. Das führt dazu, dass antisemitische Vorstellungen und Ressentiments unkritisch übernommen und leichter reproduziert werden. Die Sichtbarmachung und Stärkung jüdischer Lebensrealitäten kann deshalb auch zur Vorbeugung von Antisemitismus beitragen, wenn sie mit den betroffenen Gemeinschaften und Personen abgestimmt ist.

Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland formuliert an erster Stelle, dass die Würde des Menschen unantastbar ist (Art. 1 Abs. 1 GG). In einer wehrhaften Demokratie muss der Staat die Rechtsgleichheit aller auf allen Ebenen gewährleisten. Er muss Angriffen auf die Menschenwürde entgentreten und darf solche Angriffe nicht fördern, weder mit finanziellen Mitteln noch durch die Bereitstellung anderer Ressourcen. Neben dem Grundgesetz ist eine universalistische Perspektive der Grund dafür, dass die Bundesregierung Jüdinnen und Juden schützt sowie unterstützt und dass sie Antisemitismus entschieden bekämpft. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 war eine direkte Folge der Auseinandersetzung mit der Schoa als Verbrechen gegen die Menschheit.

Zu den Lehren aus dem Nationalsozialismus auf staatsorganisatorischer Ebene gehört die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Die Dezentralisierung sollte Machtkonzentration auflösen und dadurch verhindern, dass Macht derart missbraucht werden kann wie zwischen 1933 und 1945. Aufgrund dieser Aufgabenverteilung liegt die Mehrheit der Bereiche, in denen Antisemitismus bekämpft wird, in der Zuständigkeit der Länder, vor allem die Bereiche Bildung, Kultur, Polizei, Justiz und Wissenschaft.

Der Rat der Europäischen Union hat die Mitgliedstaaten schon 2018 in seiner „Erklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa“⁶ aufgefordert, „eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus“ vorzulegen. Mit der unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft 2020 beschlossenen Erklärung des Rates dazu hat sich die EU verpflichtet, Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus als Querschnittsthema in allen Politikbereichen anzugehen. Laut der 2021 veröffentlichten „Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030)“ sollten die Mitgliedstaaten bis Ende 2022 nationale Strategien vorlegen.

Die nun für Deutschland vorliegende Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben ist eine kompakte und von einzelnen Maßnahmen abstrahierende, ganzheitliche Strategie, die auf eine langfristige Perspektive abhebt. Sie bildet die relevanten Handlungsfelder und deren Verbindungen ab, identifiziert Schnittstellen zwischen politischen Ebenen und Akteuren und soll eine kontinuierliche Evaluation und gegebenenfalls Neuausrichtung bestehender Politik ermöglichen. Sie ergänzt die bisherigen Strategien und Maßnahmen in diesem Bereich, insbesondere den Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus.

Antisemitismus als fortwährende und aktuelle Bedrohung

Antisemitismus ist eine Wahrnehmungsstruktur, die vereinfachende, falsche und gefährliche Antworten auf komplexe soziale und politische Phänomene liefert, vor allem in Krisenzeiten. In Deutschland zeigt sich Antisemitismus heute insbesondere in Verschwörungsmythen, wie sie etwa im Rahmen der Demonstrationen gegen die Coronamaßnahmen der Bundesregierung sichtbar wurden, in Bezug auf Israel sowie vor allem in einer holocaustbezogenen Erinnerungsabwehr. Antisemitische Äußerungen sind in den letzten Jahren weltweit durch das Internet massiv angestiegen. Verrohungstendenzen und Desinformation im Internet stellen eine der größten Herausforderungen der Gegenwart dar.

Antisemitismus ist in allen extremistischen Phänomenbereichen vorzufinden, wenn auch Ausprägungen und Formen wesentlich differieren. Die größte Relevanz besitzt der Antisemitismus weiterhin im Rechtsextremismus, wo er zu den ideologischen Kernelementen zählt. Der Anteil der rechtsextremistisch motivierten antisemitischen Straftaten ist dementsprechend besonders hoch, was sowohl die Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK-Statistik) als auch die Zahlen des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS) belegen.⁷

Dennoch ist Antisemitismus nicht nur ein Problem des rechtsextremen Rands der Gesellschaft. Er zieht sich durch die gesamte europäische Geistes- und Kulturgeschichte und ragt bis weit

⁶ Erklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa – Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2018 (Nr. 15213/18).

⁷ Vgl. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pmk2021-factsheets.pdf?sessionid=AAEF9C1FD85396CFA4D339B7B98A503D.1_cid287?__blob=publicationFile&v=2 und https://report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2021.pdf.

in die gesellschaftliche Mitte hinein. So werden zum Beispiel antisemitische und antidemokratische Verschwörungserzählungen nicht nur von marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen verbreitet, sondern sie wurden zuletzt im Zusammenhang mit der Coronapandemie auch von bürgerlichen Milieus aufgegriffen.

Antisemitismus muss gesellschaftlich wie staatlich aktiv entgegengetreten werden. Der erste Schritt dazu ist, ihn als solchen zu erkennen. Ein freiheitlich-demokratischer Staat ist darauf angewiesen, dass seine Gesellschaft auch solche menschenfeindlichen Inhalte bekämpft, die zwar zulässig, aber nicht legitim sind. Die NASAS liefert dafür Hilfestellung und Orientierung.

Einführung

Die NASAS ist ein Instrument zur Umsetzung eines ganzheitlichen, politikfeld-, ressort- und ebenenübergreifenden Ansatzes der Antisemitismusbekämpfung. Sie zielt auf die Schaffung von Strukturen für das gemeinsame und zielgerichtete Handeln staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure. Sie liefert Orientierung und zeigt auf, welche Handlungsfelder einbezogen werden müssen, um Judenhass als gesellschaftlichem Querschnittsphänomen vorzubeugen und ihn angemessen breit zu bekämpfen.

Die NASAS ist auf jeder politischen und sozialen Ebene anwendbar. Sinn und Zweck der Strategie ist es, die Fragen zu beantworten: **„Tun wir – als Bundesregierung, Bundesland, Bürgerverein, Sportverein oder Unternehmen – genug, um Antisemitismus zu bekämpfen? Falls nicht, was ist noch zu tun und wie sollen wir es tun?“** Sie dient als Leitbild und damit auch als Instrument, um den Ist-Zustand zu überprüfen, laufende Maßnahmen einzuordnen und gegebenenfalls anzupassen. Mit ihr kann bestimmt werden, was fehlt, um optimale Bedingungen für die Prävention und Bekämpfung von Judenhass zu schaffen und Jüdinnen und Juden bestmöglich einzubeziehen und zu unterstützen.

Der Ist-Zustand und der aktuelle Planungsstand von Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus sind, bezogen auf die Bundesregierung, in verschiedenen bestehenden Dokumenten nachlesbar.⁸ Diese Bestandsaufnahmen beantworten die Fragen „Was tun wir gegen Antisemitismus, welche konkreten Pläne haben wir?“. Um über den Status quo hinaus ermitteln zu können, was noch zu tun ist, sind ein Konzept und ein Kompass

⁸ Etwa in der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, im Abschlussbericht und Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus, im Nationalen Aktionsplan Integration und zuletzt im Nationalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus.

notwendig. **Wir müssen wissen, welche Handlungsfelder dafür zentral sind und welche Ziele darin jeweils erreicht werden sollen.**

Die NASAS benennt zu diesem Zweck zum einen übergeordnete und zum anderen konkrete Ziele der Bundesregierung. Je nach Akteur und politischer Ebene können eigene Ziele und Maßnahmen abgeleitet oder angepasst werden.

Methodisches Vorgehen

Den bisherigen Handlungsrahmen der Bundesregierung bildeten die Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, der 2. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus, der Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus sowie der Abschlussbericht und Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Aus diesem Rahmen wurden zwölf zentrale Kategorien erarbeitet. Diese wurden mit der Bitte um Stellungnahme an mehr als 40 jüdische und nicht jüdische zivilgesellschaftliche Organisationen sowie den Beratungskreis des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus übermittelt. Die erhaltenen Eingaben wurden wissenschaftlich ausgewertet und einer systematischen Analyse mithilfe eines Programms zur qualitativen Datenanalyse⁹ unterzogen, um sicherzustellen, dass alle Vorschläge angemessen berücksichtigt wurden.

Auf diese Weise wurden fünf zentrale Handlungsfelder ermittelt, in die sich die vorgeschlagenen sowie bereits laufenden Maßnahmen im Themen-

feld Antisemitismusbekämpfung und jüdisches Leben in Deutschland einordnen lassen. Die Handlungsfelder sind eng miteinander verknüpft und werden von drei Querschnittsdimensionen ergänzt. Diese acht Elemente der NASAS wurden in einer zweiten Konsultation jüdischer und nicht jüdischer zivilgesellschaftlicher Organisationen nochmals überprüft sowie in Workshops exemplarisch angewandt. Das Feedback wurde in den Erstellungsprozess eingespeist.

Das 5×3-Modell aus fünf Handlungsfeldern und drei Querschnittsdimensionen

Die NASAS benennt die fünf zentralen Handlungsfelder mit entsprechenden Zielen wie folgt:

1. Datenerhebung, Forschung und Lagebild
2. Bildung als Antisemitismusprävention
3. Erinnerungskultur, Geschichtsbewusstsein und Gedenken
4. Repressive Antisemitismusbekämpfung und Sicherheit
5. Jüdische Gegenwart und Geschichte

Die Handlungsfelder sind auf jede politische und soziale Ebene übertragbar:

- Wie Informationen gesammelt und an Ansprechpersonen oder Meldestellen weitergegeben und in ein Lagebild eingespeist werden (1.), ist für die Freiwillige Feuerwehr ebenso relevant wie für ein Bundesland.
- Für Antisemitismus zu sensibilisieren und die Geschichte der Schoa zu vermitteln (2.), kann in mittelständischen Familienunternehmen wie auch bei Fortbildungen im öffentlichen Dienst geschehen.
- Wie Erinnerung und Gedenken gestaltet werden und Geschichtsbewusstsein aufgebaut

⁹ Qualitative Datenanalyse ist ein Methodenbereich der empirischen Sozialforschung.

wird (3.), sollte eine Schule ebenso bewusst planen wie Bundesbehörden oder Unternehmen.

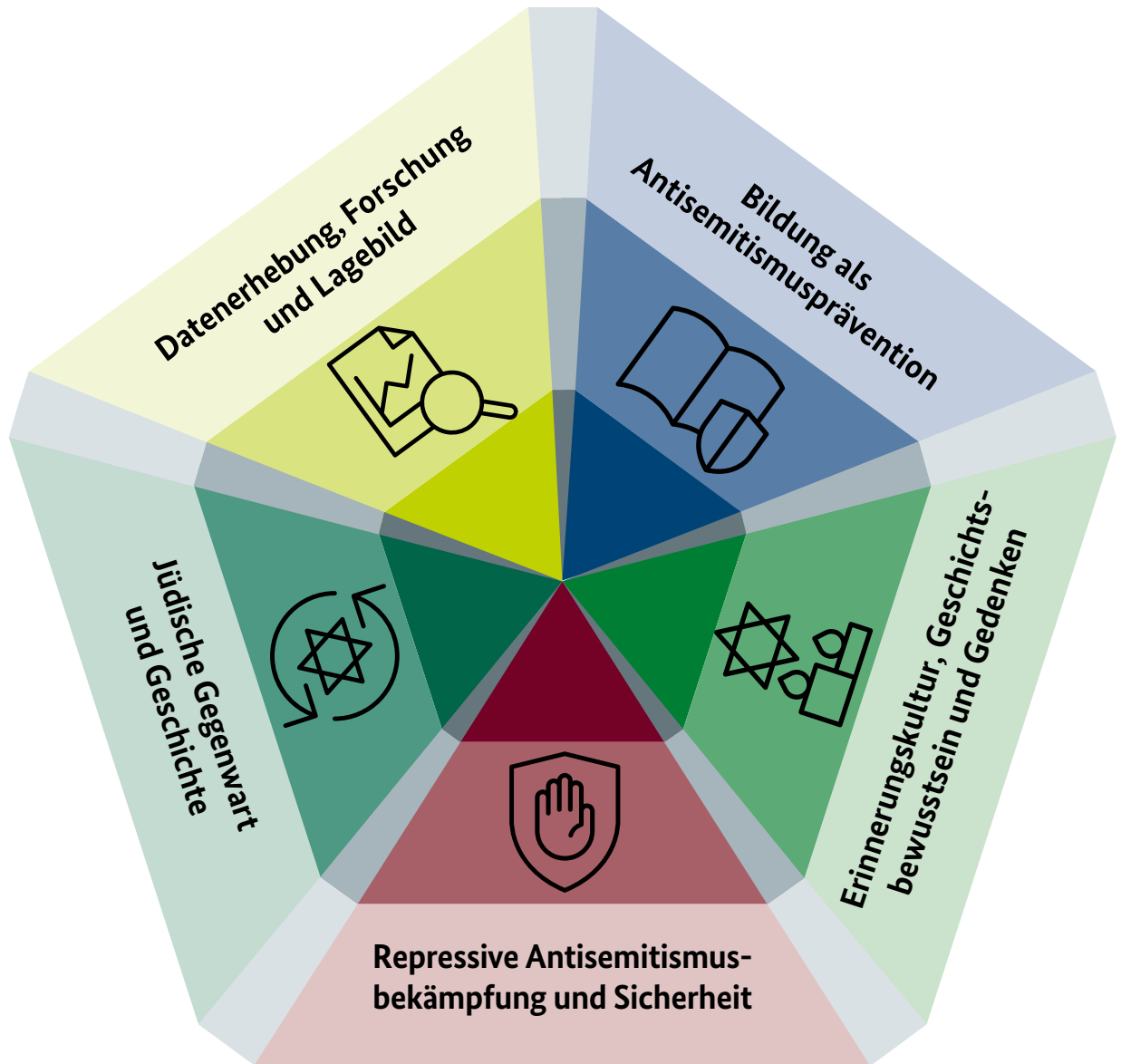
- Mit welchen Sanktionen Antisemitismus begegnet wird (4.), ist für die Polizei ebenso wichtig wie für einen Sportverein.
- Jüdinnen und Juden zu stärken und Begegnungen mit ihren Lebensrealitäten zu ermöglichen (5.), kann ein Jugendclub genauso umsetzen wie eine staatliche Organisation.

Die drei Querschnittsdimensionen sind:

- A) Betroffenenperspektive
- B) Strukturbildung
- C) Digitalität

In die fünf Handlungsfelder fließen Handlungsaufträge aus den drei Querschnittsdimensionen ein. Handlungsfelder und Querschnittsdimensionen kombiniert ergeben das 5×3-Modell.

Die Querschnittsdimensionen und Handlungsfelder werden im Folgenden erläutert. Für eine ganzheitliche und nachhaltige Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus sollten sie gleichermaßen berücksichtigt werden. Ausgewählte Beispiele aus Bund und Ländern veranschaulichen, wie Maßnahmen zur Erreichung der im 5×3-Modell enthaltenen Ziele in der Praxis ausgestaltet sein können.



Betroffenenperspektive



Strukturbildung



Digitalität



Querschnitts- dimension A

Betroffenenperspektive

Antisemitismus ist eine Gefahr für die demokratische Gesellschaft als Ganzes, Jüdinnen und Juden sind aber direkt von ihm bedroht. Sie machen konkrete Erfahrungen mit Antisemitismus. Er beeinträchtigt ihren Alltag. Aus der ständigen, erzwungenen Auseinandersetzung damit resultieren unmittelbare und deutliche Wahrnehmungen von Antisemitismus, die der nicht jüdischen Bevölkerung meist unbekannt bleiben. Vergrößert wird diese sogenannte Wahrnehmungsdiskrepanz durch die niedrige Meldequote¹⁰ von antisemitischen Vorfällen und Straftaten und durch die häufig unzureichende Sensibilität für die Ausprägungen von Antisemitismus bei der nicht jüdischen Bevölkerung. Die Formulierung von Zielen und Maßnahmen zur Antisemitismusprävention und -bekämpfung sowie zur Stärkung jüdischen Lebens in Deutschland muss daher jüdische Stimmen und die

¹⁰ Laut den Ergebnissen der letzten Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) gaben 78 Prozent der befragten Jüdinnen und Juden in Deutschland an, den am schwersten empfundenen antisemitischen Vorfall während der letzten fünf Jahre weder der Polizei noch einer anderen Organisation mitgeteilt zu haben. Vgl. FRA: Experiences and perceptions of antisemitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU, 2018, S. 55 ff.

Perspektiven der von Antisemitismus Betroffenen einbeziehen. Der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus hat die Einbeziehung jüdischer Perspektiven insbesondere für die Bereiche des Auf- und Ausbaus von Melde-, Dokumentations-, Analyse- und Beratungsstrukturen empfohlen sowie in der Forschung und für Gremien- und Präventionsarbeit.¹¹ **Übergeordnete Ziele sind die Schaffung von Empathie für Betroffene in Geschichte und Gegenwart, die angemessene Vertretung ihrer Belange sowie echte Inklusion und Partizipation im Sinne einer Überwindung der Trennung in jüdische und nicht jüdische Mitglieder der Gesellschaft.**

Antisemitismus wird intersektional bzw. interrelational erlebt, wenn Menschen mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind. So kann eine Person gleichzeitig von Antisemitismus und weiteren Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit betroffen sein, die auf Ideologien der Ungleichheit gründen¹² und zueinander in Wechselwirkung stehen: Bei antisemitischen Geschlechterbildern sind etwa Zuschrei-

¹¹ Vgl. Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Berlin 2017, S. 115.

¹² Vgl. RIAS-Jahresbericht 2021, S. 12 f.

bungen von Weiblichkeit und Männlichkeit stark verzerrt. Solche Verschränkungen sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Bereits umgesetzt wird die Einbeziehung jüdischer Perspektiven zum Beispiel beim Bundesverband RIAS, der von der Bundesregierung gefördert wird, sowie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Bei der Entwicklung von Bildungs- und Präventionsprogrammen wurde die Einbeziehung jüdischer Perspektiven inzwischen im Themenfeld Antisemitismus als Kriterium für die Förderung von Projekten festgeschrieben. Der 2021 bei der Bundeswehr eingesetzte Militärbundesrabbiner steht jüdischen und nicht jüdischen Soldatinnen und Soldaten beratend zur Seite und wirkt bei Bildungsangeboten mit. Auch an der Erarbeitung der NASAS waren zahlreiche jüdische Organisationen beteiligt. **Ziel der Bundesregierung** ist es, solche Beteiligungsprozesse zu verstetigen. Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wird die regelmäßige Einbeziehung jüdischer Expertise bei Fragen der Antisemitismusbekämpfung, der Aufarbeitung antisemitischer Vorfälle und der Sichtbarmachung jüdischen Lebens weiter fördern.



- **Baden-Württemberg** hat 2021 **Polizeirabbiner** eingeführt, die Polizistinnen und Polizisten beratend zur Seite stehen und Bildungsarbeit leisten. Auch **Sachsen-Anhalt** hat 2022 ein Polizeirabbinat eingeführt.
- **Sachsen-Anhalt** hat 2020 ein „Landesprogramm für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus“ beschlossen. Das Programm bindet Jüdinnen und Juden aktiv ein. Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurde **jüdischer Religionsunterricht als Pilotprojekt** in einer Grundschule in Halle (Saale) eingeführt.
- Der Film **„Jung und Jüdisch in Baden-Württemberg“** ist der Beitrag des Landes zum Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Darin sprechen junge Jüdinnen und Juden über ihr Leben und ihre Sichtweisen auf die Gegenwart. Der Film wird ergänzt durch pädagogische Handlungsmaterialien und steht allen Interessierten zur Verfügung.
- In Zusammenarbeit mit der Jüdischen Landesgemeinde werden in **Thüringen** seit 30 Jahren jährlich landesweite **Jüdisch-Israelische Kulturtage** veranstaltet.
- Die Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK e.V. berät Betroffene antisemitischer Vorfälle **aus einer jüdischen Perspektive in Sachsen und Sachsen-Anhalt**. Der Träger soll zukünftig verstärkt Präventionsmaßnahmen anbieten.
- **Meldestellen** zur Dokumentation antisemitischer Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle und eine Betroffenenberatung wurden in den meisten Bundesländern eingerichtet. In **Brandenburg berät die Fachstelle Antisemitismus Politik, Verwaltung, Verbände und andere Ratsuchende und bietet Fortbildungen an**. Sie kooperiert mit dem Verein Opferperspektive.



Querschnittsdimension B

Strukturbildung

Die Bildung nachhaltiger Strukturen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene trägt erheblich dazu bei, die ganzheitliche, ebenen- und politikfeldübergreifende Arbeit gegen Antisemitismus zu stärken. Ein Beispiel dafür sind Formate für regelmäßigen Austausch. **Strukturbildung ist deshalb ein Ziel an sich. Dazu gehört die Institutionalisierung bestehender Formate im Sinne ihrer Etablierung und Stärkung ebenso wie die Initialisierung und Verstetigung von Vernetzungsprozessen.**

In Behörden, Schulen, Polizei, Justiz sowie anderen Bereichen des öffentlichen Lebens sollten Strukturen zur Antisemitismusprävention und zur Sensibilisierung geschaffen werden. Auch in den öffentlich-rechtlichen Medienanstalten und an Hochschulen sollten entsprechende Stellen eingerichtet werden.

Die in den Bundesländern bereits erfolgte Einsetzung von Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften ist ein wichtiger Schritt. Sie ist eine direkte Folge der erfolgreichen Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung

von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens (BLK), die 2019 per Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz eingerichtet wurde. In diesem Gremium tauschen sich die Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern regelmäßig aus. Aufgrund der positiven Erfahrungen der letzten Jahre wird die Bundesregierung den Ländern eine strukturelle Stärkung dieses Gremiums vorschlagen. **Ziel der Bundesregierung** ist es, eine eigene Geschäftsstelle beim Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus einzurichten. Die BLK-Geschäftsstelle ist ein wichtiger **Meilenstein** für die Fortentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie für die im Koalitionsvertrag vereinbarte strukturelle Stärkung des Beauftragten.

Eine solche Schaffung von Schnittstellen zwischen verschiedenen Akteuren ist auf allen Ebenen wünschenswert: zwischen Bund, Ländern, Kommunen und der Europäischen Union sowie zwischen Staat und Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Praxis.

Diesen Ansatz verfolgt auch das Projekt „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung & Opferschutz“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte, mit

dem zunächst in drei Bundesländern Strukturen der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (Justiz, Staatsanwaltschaft, Polizei, Opferschutzverbände) aufgebaut bzw. erweitert werden sollen. Die Ergebnisse des Projekts werden bundesweit verbreitet und auf diese Weise weiteren Ländern beim Ausbau solcher Strukturen nützlich sein.

Solche Vernetzungsformate gewährleisten Wissenstransfer und haben sich bewährt. Sie sind in verschiedensten Bereichen anzustreben und sollten stets jüdische und andere zivilgesellschaftliche Akteure beteiligen. Das setzt auch der Beratungskreis des Bundesbeauftragten um.¹³ **Ziel der Bundesregierung** ist es, außerdem ein regelmäßiges, deutschlandweites Austauschforum unter Leitung des Bundesbeauftragten einzurichten, das staatliche Antisemitismusbeauftragte, zivilgesellschaftliche Akteure und weitere relevante Stellen vernetzt. Zentral ist dabei die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern jüdischer Gemeinden und Organisationen. Die Einrichtung eines solchen Forums ist ein wichtiger **Meilenstein** für die notwendige Verstärkung von Austauschprozessen.

Mit der im Oktober 2021 vorgelegten Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030) hat die EU-Kommission eine permanente Arbeitsgruppe etabliert, in der die Mitgliedstaaten, Vertreterinnen und Vertreter aus den jüdischen

Gemeinschaften sowie relevante Stellen regelmäßig zusammenkommen, um aktuelle Entwicklungen und Arbeitsfortschritte zu besprechen.

Gesetzgebung ist eine weitere Form der Struktur- und Netzwerkbildung. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) regelt seit Januar 2018 bußgeldbewehrte Compliance-Pflichten für Anbieter großer sozialer Netzwerke mit mehr als zwei Millionen Nutzerinnen und Nutzern in Deutschland. Es verpflichtet die Anbieterinnen und Anbieter, ein nutzerinnen- und nutzerfreundliches Verfahren zur Übermittlung von Beschwerden über bestimmte strafbare Inhalte zur Verfügung zu stellen (zum Beispiel Beleidigungen und antisemitische Volksverhetzung) und sie auf strafrechtliche Relevanz zu prüfen. Rechtswidrige Inhalte sind innerhalb von 24 Stunden bzw. 7 Tagen zu löschen.¹⁴

Der Bund unterstützt seit längerem zivilgesellschaftliche Projekte für Demokratie und Vielfalt sowie gegen Extremismus. Die entsprechenden Förderprogramme sind jedoch aufgrund ihrer Struktur und Befristung nicht geeignet, dauerhafte und verlässliche Rahmenbedingungen für die engagierte Zivilgesellschaft zu schaffen. Angesichts der in den vergangenen Jahren nochmals deutlich gewachsenen gesellschaftlichen Herausforderungen durch rechtsextreme, rassistische, antisemitische und andere menschen- und demokratiefeindliche Phänomene reichen sie in ihrer jetzigen Form nicht aus. Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien wurde deshalb vereinbart, dass die Bundesregierung „zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft [...] bis 2023 nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen“ möchte.

¹³ Seit September 2019 wird der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus von einem unabhängigen Beratungskreis unterstützt. Die acht jüdischen und nicht jüdischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft sind im Juli 2019 per Kabinettsbeschluss in den Beratungskreis berufen worden. Damit hat die Bundesregierung eine Forderung aus dem Bundestagsbeschluss BT-Drs. 19/444 „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ umgesetzt. Mehr Informationen unter <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/beauftragter/gremien/beratungskreis/beratungskreis-node.html>.

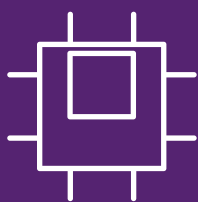
¹⁴ Ab voraussichtlich Anfang 2024 wird das NetzDG in weiten Teilen aufzuheben sein, weil es durch den vorrangigen Digital Services Act verdrängt wird.

Dessen zentrales **Ziel** soll die Schaffung eines gesetzlichen Auftrags des Bundes zur Erhaltung und Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention sein. Diese Förderung soll längerfristig, altersunabhängig und bedarfsorientierter als bisher ausgestaltet sein, um mehr Planungssicherheit für die Zivilgesellschaft zu schaffen. Die Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes ist auch ein wichtiger **Meilenstein** bei der Institutionalisierung von Instrumenten der Antisemitismusbekämpfung.

Die NASAS ist selbst insofern strukturbildend, als dass sie künftiges Regierungshandeln prägen soll. **Ziel der Bundesregierung** ist es daher, bei der Förderpraxis im Bereich jüdisches Leben und Antisemitismusbekämpfung das 5×3-Modell einzubeziehen und die IHRA-Arbeitsdefinition gegenstandsangemessen zu berücksichtigen.



- **Berlin** hat 2019 ein „**Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention**“ verabschiedet. Dazu gehört ein „**Runder Tisch gegen antisemitische Gewalt**“ (RTaG). Daran sind neben staatlichen Stellen zivilgesellschaftliche Träger und jüdische Institutionen beteiligt.
- **Bayern** hat 2022 ein **Gesamtkonzept** beschlossen. Es beinhaltet die Entwicklung eines Online-Portals, das über Antisemitismusbekämpfung in Bayern informiert und Materialien bereitstellt. Das Projekt wird von einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) unter Beteiligung aller relevanten Ressorts und der Zivilgesellschaft begleitet.
- **Schleswig-Holstein** hat 2022 eine IMAG zur Erarbeitung eines **Landesaktionsplans gegen Antisemitismus** einberufen. Die jüdischen Landesverbände werden sie als dauerhafter Gast beraten.
- Niedersachsen hat als Teil seines **Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte** eine **Fachgruppe Antisemitismus** eingerichtet, die jüdische und nicht jüdische Mitglieder aus Staat, Zivilgesellschaft und Wissenschaft vernetzt.
- **Rheinland-Pfalz** hat 2022 ein **Antisemitismusbeauftragtengesetz** verabschiedet, das dem oder der Antisemitismusbeauftragten ein Akteneinsichts- und Auskunftsrecht gegenüber den Landesbehörden zusichert. Die Stelle einer oder eines Beauftragten für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen gibt es seit 2017.
- Das **Saarland** schuf 2018 mit dem **Landesbeauftragtengesetz** die rechtlichen Grundlagen für einen oder eine Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus.
- **Brandenburg** hat 2021 die „**Zentralstelle Hasskriminalität**“ bei der Generalstaatsanwaltschaft eingerichtet, innerhalb derer ein fester Ansprechpartner für antisemitische Vorfälle zuständig ist. Im **Thüringer** Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist seit 2019 für den Bereich der **Strafverfolgungsbehörden in der Justiz** ein Beauftragter für jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus bestellt.
- **Bayern** schuf 2021 einen **Antisemitismusbeauftragten für die bayerische Justiz**. Dieser zieht als Staatsanwalt Ermittlungsverfahren landesweit an sich und ist Ansprechpartner für jüdische Gemeinden.
- **Hamburg** hat einen **Runden Tisch gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens** eingerichtet, an dem sich staatliche, zivilgesellschaftliche und jüdische Akteure austauschen und die gemeinsame Arbeit weiter entwickeln. In **Schleswig-Holstein** soll der **Runde Tisch „SHalom&Moin“**, den der Landtag gemeinsam mit dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus gegründet hat, als Dialogplattform ebenfalls jüdische und nicht jüdische Akteure aus Politik und Zivilgesellschaft zusammenbringen.
- Das vom sächsischen Beauftragten initiierte **Netzwerk Jüdisches Sachsen** berät in regelmäßigen Abständen über Verbesserungen von Strukturen und Angeboten im Beratungs-, Bildungs- und Fortbildungsbereich.



Querschnitts- dimension C

Digitalität

Die Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche bringt Herausforderungen und Chancen mit sich. In unserem Alltag sind digitale Kommunikationsmedien vorherrschend und prägen unser Denken und Handeln. **Ziele und Maßnahmen in allen Handlungsfeldern sollen deshalb daraufhin überprüft werden, ob Digitalität hinreichend berücksichtigt wird: sowohl als Gegenstand von Forschung und Monitoring, als Treiber für Innovation und Träger von Risiken wie auch als Medium neuer Formen des Transfers und der Interaktion.**

Digitale Angebote und Möglichkeiten sind allgegenwärtig und aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Sie eröffnen erweiterte Zugänge zur Interaktion: Nutzerinnen und Nutzer können sich auf den unterschiedlichsten gesellschaftlichen und politischen Feldern vernetzen und eigene Inhalte produzieren; bisher unerreichte Menschen können angesprochen werden. Für Politik, Kultur und Wissenschaft sind digitale Technologien ein zentrales Werkzeug, um Wissen zugänglich zu machen und zu vermitteln.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Medienkompetenz in allen Alters- und Bevölkerungsgruppen

zu stärken. Denn durch die Digitalisierung entstehen nicht nur neue Möglichkeitsräume, sondern auch Gefahren durch die Verbreitung von antisemitischen Narrativen, Verschwörungsmythemen, Hass und Hetze. Daher fördert der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus seit 2020 die von der Amadeu Antonio Stiftung jährlich veranstalteten Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus. **Ziel der Bundesregierung** ist es zudem, den Kampf gegen antisemitische Desinformation als Gegenstand strategischer Kommunikation im Kontext zeitgemäßer Public Diplomacy zu verankern.

Digitale Gewalt in Form von Beleidigungen, Bedrohungen und Hassrede ist eine Gefahr für den freien gesellschaftlichen Meinungs Austausch und somit für die Demokratie selbst. Hass im Netz fördert die Gewaltbereitschaft im analogen Raum und kann Nährboden für extremistische Gewalttaten sein; Radikalisierung geschieht im Netz oftmals schneller als offline. Die Formate sozialer Medien begünstigen Polarisierungen und sogenannte digitale Echokammern, in denen sich Gleichgesinnte bestärken.

Um Hass und antisemitischen Inhalten im Netz künftig besser entgegenzutreten, sollte die Meldung derartiger Inhalte vereinfacht werden.

Daneben ist vor allem eine Verantwortungsübernahme der Betreiber sozialer Netzwerke notwendig. Ein direkter Kommunikationskanal für die Opfer sowie alle Userinnen und User in den sozialen Netzwerken ist daher unbedingt erforderlich. Organisationen mit nachgewiesener Sachkompetenz wie der Bundesverband RIAS sollten als vertrauenswürdige Hinweisgeber (sogenannte „Trusted Flagger“) anerkannt werden, die Inhalte vereinfacht melden können. Das sieht so der Digital Services Act der EU vor. Zur Förderung von Medienkompetenz und zur Arbeit gegen Online-Hass hat die Bundesregierung das Kompetenznetzwerk „Hass im Netz“ und eine gleichnamige Bundesarbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen. Diese fungiert auch als Ansprech- und Kooperationspartnerin für das Engagement und die weitere Vernetzung in diesem Bereich.



- Die **Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW)** Nordrhein-Westfalen hat sich als bundesweit größte Cybercrime-Einheit der Justiz etabliert. Sie ist unter anderem zentral zuständig für herausgehobene Verfahren wegen politisch motivierter Hassrede in Internetforen.
- Niedersachsen hat 2020 die **Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet (ZHIN)** bei der Staatsanwaltschaft Göttingen errichtet. Sie hat eine **Internetplattform** eingerichtet, über die strafrechtlich relevante Vorfälle angezeigt werden können.
- In **Bayern** bietet die Justiz seit 2021 mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) ein **Online-Meldeverfahren für Opfer jüdenfeindlicher Straftaten** an. Auf Wunsch der Betroffenen meldet RIAS Bayern antisemitische Hatespeech direkt an die Generalstaatsanwaltschaft München.
- Die Meldestelle **HessengegenHetze** initiierte 2021 mit der Hochschule Darmstadt und dem Fraunhofer Institut SIT das Forschungsprojekt „DeTOx – Detektion von Toxizität und Aggressionen in Postings und Kommentaren im Netz“. Es entwickelt **automatisierte Erkennungs- und Klassifikationsverfahren** für Fake News und Hatespeech.
- In Rheinland-Pfalz bietet die **KZ-Gedenkstätte Osthofen digitale Rundgänge** an. Bayern hat in Kooperation mit den Central Archives of the Jewish People in Jerusalem das **digitale Portal „Jüdisches Leben in Bayern“** eingerichtet.
- Im Landesarchiv **Schleswig-Holstein** wird eine private **Datenbank** mit 15.000 jüdischen Biografien aus dem Land aufbereitet, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.
- Die **Extended-Reality-App** „Operation Legendär“ erzählt von dem Rabbiner Israel Jacobsohn und seinem Wirken in Seesen/**Niedersachsen**. Im Stil einer Graphic Novel wird diese jüdische Geschichte rund um das Reformjudentum interaktiv wiederentdeckt.
- Der Beauftragte der Landesregierung **Baden-Württemberg** gegen Antisemitismus veröffentlicht seit 2020 den **Podcast „Verschwörungsfragen“**. In mehr als 40 Folgen klärt er über Verschwörungsmythen und ihre Verbindung zu Antisemitismus auf und beleuchtet aktuelle Themen und Vorfälle.



Handlungsfeld 1



Datenerhebung, Forschung und Lagebild

Die Forschung über Antisemitismus untersucht die historischen Zusammenhänge und die aktuellen Formen des Phänomens. Forschung und Datenerhebung liefern die Grundlage für evidenzbasiertes Handeln in allen Bereichen der Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus. Insbesondere, wenn jüdische Gegenwart und Geschichte erforscht werden, tragen sie auch zur Sichtbarkeit von Jüdinnen und Juden bei. **Übergreifende Ziele sind hier, das Wissen über Antisemitismus zu erweitern, um seine Formen und seine Verbreitung besser zu verstehen. Erforscht werden sollen auch die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und die Lebensrealitäten von Jüdinnen und Juden.**

Besonders wichtig sind Erkenntnisse zu aktuellen Formen von Antisemitismus in Deutschland sowie zu globalen Entwicklungen und ihren Auswirkungen auf die deutsche Gesellschaft und Politik. Die Förderrichtlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) weist in diese Richtung: Sie soll fundierte Erkenntnisse zu Antisemitismus in seinen verschiedenen Ausprägungen generieren, um ihn möglichst zielgerichtet bekämpfen zu können.

Ein weiteres zentrales Ziel in diesem Handlungsfeld ist die Optimierung der Datenerhebungen und des Datenaustauschs. Das umfasst zum einen die Datenerhebungen durch Behörden wie die PMK-Statistik, in der die polizeilich erfassten antisemitischen Straftaten differenziert nach Phänomenbereichen gelistet werden. Die Statistik und ihre Erfassungskriterien werden ständig weiterentwickelt, um relevante neue Entwicklungen adäquat abzubilden. Ergänzt wird die PMK-Statistik durch

polizeiliche Sonderauswertungen sowie das Lagebild Antisemitismus des Bundesamts für Verfassungsschutz, das aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte phänomenübergreifend beleuchtet.

Weiterhin tragen Beratungs- und Meldestellen sowie deren Dachverbände wie insbesondere der Bundesverband RIAS sowie der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) und der Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB) zu einer umfassenden Lagedarstellung und einer Reduzierung des Dunkelfeldes bei. Sie erfassen auch antisemitische Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle. Die Berichterstattung wird weiter ergänzt durch ein qualitativer angelegtes Lagebild, das die Amadeu Antonio Stiftung ein- bis zweimal jährlich erstellt, sowie Feldbeobachtungen, zum Beispiel des Jüdischen Forums für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. (JFDA) und des Zentrums Demokratischer Widerspruch e.V. (democ).

Diese Strukturen gilt es auszubauen, zu vernetzen und zu unterstützen. **Ziel der Bundesregierung** ist es, auch auf europäischer Ebene die Koordination von Datenerhebungen zu verbessern. Dazu arbeitet sie mit der von der Europäischen Menschenrechtsagentur (European Union Agency for Fundamental Rights, FRA) geleiteten Arbeitsgruppe der EU-Kommission „Working Group on hate crime recording, data collection and encouraging reporting“ zusammen. **Ziel der Bundesregierung** ist es, darüber hinaus das Angebot der bundesweit online zugänglichen Meldestellen breiter bekanntzumachen, etwa auch im organisierten Sport und an Schulen. Die Benennung von Ansprechpersonen und die Veranstaltung von Informationskampagnen zu den bestehenden Angeboten können viel bewirken. Dabei sollte bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle auf die bestehenden Strukturen des Bundesverbands RIAS aufgebaut werden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wird den Ausbau, die Bekanntmachung und die Vernetzung der Melde- und Informationsstellen weiter fördern.

Ein weiteres Ziel ist in diesem Handlungsfeld, den Wissenstransfer zwischen wissenschaftlicher Forschung, Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Beratungs- und Monitoringstellen zu fördern und auszubauen, etwa durch regelmäßige Austauschverfahren und neue Kommunikationskanäle. Ein etablierter Partner der Bundesregierung ist in diesem Bereich der Bundesverband RIAS, der als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Antisemitismus (KOMPAS) als einer von fünf zivilgesellschaftlichen Trägern der Antisemitismusprävention im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert wird. Schirmherr des Bundesverbands ist der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.

Der Bundesverband RIAS will eine bundesweit einheitliche Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle gewährleisten. Er kooperiert dazu mit zivilgesellschaftlichen Trägern, Beratungs- und Monitoringstrukturen vor Ort sowie mit einigen Landeskriminalämtern. Beim Aufbau von Meldestellen durch zivilgesellschaftliche Träger sollten die jüdischen Gemeinden der jeweiligen Regionen einbezogen werden, um die Betroffenenperspektive zu berücksichtigen.

Um möglichst umfangreiche Daten zu sammeln und Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen sichtbar zu machen, sollte zudem der Datenaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren geregelt und verbessert werden. **Ziel der Bundesregierung** ist es, die Schaffung von Schnittstellen und die Verstärkung von Austauschverfahren voranzutreiben. Das gilt für die

Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Stellen sowohl unter- als auch miteinander.

Neben Daten und Erkenntnissen sollten Erfahrungen aus der Praxis einbezogen werden, um Forschungslücken zu füllen. Diese bestehen etwa in Bezug auf antisemitische Einstellungen, spezifische Formen von heutigem Antisemitismus wie dem auf Israel bezogenen oder bezüglich jüdischer Zuwanderung. Das ermöglicht es, Praxisprojekte und Präventionsmaßnahmen anzupassen und behördliches Handeln zu verbessern. So können relevante Bereiche wie israelbezogener Judenhass, Holocaustleugnung, Holocaustrelativierung, Antisemitismus im Rechtsextremismus und Islamismus sowie Antisemitismus in der Mitte der Gesellschaft adressiert werden. Präventiv-pädagogische Arbeit sollte gezielt gefördert werden. Dabei sind insbesondere die Expertise und Perspektive von Betroffenen zu berücksichtigen.



- Der Ansprechpartner des Landes **Berlin** zu Antisemitismus führt jährlich die Daten zusammen, die für ein **umfassendes Lagebild** relevant sind. Hierzu gehören Vorfälle und Verfahren, die RIAS Berlin, das LKA und die Generalstaatsanwaltschaft Berlin dokumentiert haben.
- Mehrere Bundesländer (unter anderem **Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg** und **Hessen**) haben eine **Meldepflicht für antisemitische Vorfälle** an Schulen eingeführt. In **Brandenburg** führt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine Statistik über antisemitische Vorfälle, die auf diesen Meldungen basiert.
- In **Nordrhein-Westfalen** haben die Antisemitismusbeauftragte und das Ministerium für Schule und Bildung mit der Ruhr-Universität Bochum das **Forschungsprojekt „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“** initiiert. Auf Basis der Erkenntnisse werden Unterrichtsmaterialien entwickelt.
- Aus dem Projekt TEACH (Targeting Extremism and Conspiracy Theories) der Leibniz Universität Hannover/**Niedersachsen** zu **Verschwörungstheorien** ist das Folgeprojekt REACT (Recognizing Extremism and Conspiracy Theories) entstanden, in dem Lernmaterialien entwickelt werden.
- **Hessen** hat beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) die **Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF)** eingerichtet. Die PAAF unterstützt die Präventionsarbeit des LfV, etwa in Form eines Begegnungsprojekts mit jüdischen und nicht jüdischen Schülerinnen und Schülern.
- **Rheinland-Pfalz** hat 2021 beim Verfassungsschutz die **Dokumentations- und Koordinierungsstelle Antisemitismus** eingerichtet. Sie fertigt Berichte an und kooperiert mit anderen Stellen. Ihre Ergebnisse fließen in die Präventionsarbeit ein.
- Der **Thüringen-Monitor** wurde 2000 als Reaktion auf einen Anschlag auf die Erfurter Synagoge ins Leben gerufen. Ein Team der Friedrich-Schiller-Universität Jena untersucht im Auftrag der Staatskanzlei jährlich die politischen Einstellungen der Bevölkerung zu **Demokratie, Rechts extremismus und Antisemitismus**. Der **Brandenburg-Monitor** und der **Sachsen-Anhalt-Monitor** haben eine ähnliche Ausrichtung und Zielstellung.
- **Baden-Württemberg** lässt seit 2018 die Befunde der regelmäßig erscheinenden bundesweiten **Leipziger Autoritarismus Studie** gesondert auswerten. Auf dieser Basis werden landesspezifische Strategien gegen Antisemitismus erarbeitet.
- Im **Saarland** bietet das **Adolf-Bender-Zentrum** mit seiner RIAS-Meldestelle Opferberatung an, beherbergt die Fachstelle Rechtsextremismus und die Opferberatungsstelle Bounce Back und ist in der politischen Bildung aktiv.



Handlungsfeld 2



Bildung als Antisemitismusprävention

Ziele der präventiven und pädagogischen Arbeit gegen Antisemitismus sind Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Stärkung des Engagements gegen Antisemitismus. Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung für die Perspektive der von Antisemitismus Betroffenen. Dazu gehört es insbesondere, die Vielfältigkeit jüdischer Gegenwart im Sinne einer gelebten Selbstverständlichkeit in Deutschland sichtbar zu machen. Ein weiteres Ziel ist es, breit gefächertes Wissen über das Judentum und seine Geschichte sowie über Antisemitismus zu vermitteln.

Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das sich auf vielfältige Weise äußert und verschiedene Ausprägungen hat. Antisemitismus tritt sowohl in rassistischer, nationalistischer, religiöser, israelbezogener und verschwörungsideologischer Form auf. Er manifestiert sich auch als holocaustbezogene Erinnerungsabwehr. Den unterschiedlichen Erscheinungsformen muss mit vielfältigen Maßnahmen und Projekten begegnet werden. Diese müssen unterschiedliche Zielgruppen adressieren. Die öffentlich-rechtlichen Institutionen, wie Rundfunkanstalten und Kultureinrichtungen, müssen einbezogen werden.

Antisemitismuskritische Bildung ist ein lebenslanges Ziel. Ein Teilziel ist es, Informationen und Bildungsprogramme möglichst zugänglich und niedrigschwellig anzubieten. Fördermöglichkeiten, Materialien und erfolgreiche Projekte sollten einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Insbesondere bei Bildungs- und Präventionsvorhaben sollte darüber hinaus eine intersektionale und interrelationale Perspektive beachtet werden, um zum Beispiel Verschränkungen

von Judenhass mit Antifeminismus oder Rassismus zu berücksichtigen.

Ein erfolgreiches Beispiel ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, über das bereits zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Prävention von Antisemitismus gefördert werden. Neben Modellprojekten zu unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und verschiedenen Zielgruppen wird hier das Kompetenznetzwerk KOMPAS unterstützt. Es bündelt Informationen zum Themenfeld, stellt bundesweit fachliche Beratung bereit und soll den Transfer erfolgreicher Präventionsansätze in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen gewährleisten.

Antisemitismus wird in der Aus- und Fortbildung der Sicherheitsbehörden des Bundes und im öffentlichen Dienst verstärkt behandelt. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen und speziellen Praxistrainings zur Sensibilisierung setzen etwa die Polizeien des Bundes auf die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz in Berlin und der Internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem in Israel. Darüber hinaus ist die kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus ein reguläres Thema der Fortbildung für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Auch die Länder bieten viele Veranstaltungen dazu für die im Landesdienst Beschäftigten an, ebenso wie die von Bund und Ländern gemeinsam getragene Deutsche Richterakademie. In der Ausbildung von Juristinnen und Juristen ist dies durch die Ergänzung des § 5a DRiG künftig obligatorisch.

Das Handlungsfeld umfasst Bereiche der politischen Bildung, der Demokratiebildung, der kultursensiblen sowie antisemitismuskritischen Bildungsarbeit sowie der Holocaust Education. Um Wissen über den Holocaust und nationalsozi-

alistisches Unrecht zeitgemäß an zukünftige Generationen zu vermitteln, sollen die spezifischen Perspektiven der Opfer und der sie repräsentierenden Institutionen auf Dauer eingebunden werden. Das gewährleistet die Bundesregierung im Bereich der Holocaust Education etwa durch die Kooperation mit der Conference on Jewish Material Claims Against Germany (JCC).

Dabei müssen der historische Antijudaismus und Antisemitismus berücksichtigt werden. Sie sonderten Jüdinnen und Juden über viele Jahrhunderte rechtlich aus, diskriminierten sie oder wiesen ihnen einen anderen rechtlichen Status als der christlichen Mehrheit zu. Um solche Ausgrenzungen zu verhindern, müssen sie immer wieder dekonstruiert werden. Mögliche Themen, die in diesem Zusammenhang in den Blick genommen und für verschiedene Zielgruppen aufbereitet werden können, sind:

- die Geschichte des Judentums in Deutschland,
- die Zeit und das gesellschaftliche Erbe des Nationalsozialismus,
- die Staatsgeschichte Israels,
- die Geschichte des Zionismus,
- aktuelle Formen von Antisemitismus sowie
- diversifizierte Bilder des Jüdischen.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil von Bildungsmaßnahmen im Themenfeld der Antisemitismusprävention. Sie können zum Beispiel jüdisches Leben in seiner Vielfalt sichtbar machen. Ehrenamtliche bzw. aktivistische Arbeit hat für dieses Handlungsfeld große Bedeutung, ebenso Schnittstellenbildung und Austausch zwischen Politik und zivilgesellschaftlichen Projekten. Zentrale Strukturbildungen umfassen zum Beispiel die Schulcurricula, die Implementierung des Themas in die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie die Benennung von Ansprechpersonen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. **Ziel der Bundesregierung** ist in diesem Zusammenhang insbesondere

die Vermittlung von Wissen über Israel und seine Geschichte. Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde die Schaffung eines deutsch-israelischen Jugendwerks vereinbart, eine binationale Absichtserklärung zu seiner Gründung wurde im September 2022 unterzeichnet. Wichtige Säulen bei seiner Ausgestaltung werden die Themen Erinnerungskultur und Antisemitismus sein. Seit mehr als 20 Jahren fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (ConAct) als Servicezentrum für Jugendkontakte zwischen Deutschland und Israel. Junge Menschen sowie Fachkräfte der Jugendarbeit aus beiden Ländern nehmen an deutsch-israelischen Austauschprogrammen teil, ungeachtet ihrer nationalen, religiösen oder anderweitig kulturellen Bezüge und Identitäten. Auf diesem Weg lernen sie kulturelle und religiöse Gemeinsamkeiten und Unterschiede kennen. **Ziel der Bundesregierung** ist es, Bürgerinnen und Bürger mit Begegnungen in verschiedenen Formaten wie dem Jugendaustausch zu befähigen, sich demokratiefeindlichen Entwicklungen aktiv und engagiert entgegenzustellen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration fördert ein entsprechendes Begegnungsprojekt zur Bekämpfung von Antisemitismus durch die Stärkung des jüdisch-muslimischen Dialogs: Das Projekt des Zentralrats der Juden in Deutschland „Schalom Aleikum Jüdisch-Muslimischer Dialog“ wird seit 2019 im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus (NPP) unterstützt. Die 2022 initiierte Erweiterung um eine „Denkfabrik Schalom Aleikum“ bezieht zukünftig Angehörige des christlichen Glaubens ein. Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) hat sich mehrfach mit Antisemitismus unter Muslimen befasst.

Antisemitische Vorfälle nehmen im Kunst- und Kulturbereich zu, etwa in Form des Boykotts israelischer Künstlerinnen und Künstler, ebenso wie als Boykott von Israelis bei internationalen Sportveranstaltungen. Das hat existenzielle Folgen für jüdische und israelische Betroffene. **Ziel der Bundesregierung** ist es, Angebote der kritischen Selbstreflexion sowie antisemitismuskritische Kunst- und Kulturarbeit deshalb zu fördern und zu stärken. In den Bereichen des organisierten Sports und E-Sports ist es wünschenswert, antisemitismuskritische Bildungs- und Präventionsangebote breit zu verankern. Lokale und regionale Vereine und Verbände sollten einbezogen werden. Das gilt auch für digital vermittelte Sport- und Kommunikationsbereiche von Gaming-Foren bis zu sozialen Medien.



- In **Bayern** unterstützt das Online-Portal „Bayern gegen Antisemitismus“ seit 2022 **Lehrkräfte und Schulleitungen** bei der Prävention und Aufarbeitung antisemitischer Fälle.
- Im Pädagogischen Landesinstitut **Rheinland-Pfalz** wurden **Koordinierungsstellen für schulische Gedenkarbeit und Zeitzeugenbegegnungen** sowie schulische Demokratiebildung eingerichtet.
- **Bremen** hat eine **Handreichung** zu den Themenfeldern Judentum, Antisemitismus und Israel herausgegeben, die Informationen zu Beratungs-, Vernetzungs- und Unterstützungsangeboten enthält. Damit wird die Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule umgesetzt. Eine ähnliche Handreichung planen auch andere Bundesländer.
- Kooperationsvereinbarungen mit der Internationalen Schule für Holocaust-Studien (ISHS) Yad Vashem zur **Lehrerfortbildung** mit jährlichen Bildungsreisen haben **Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern** und **Schleswig-Holstein** abgeschlossen. **Sachsen-Anhalt** kooperiert im Bereich E-Learning mit der ISHS Yad Vashem.
- Bayern hat 2021 die „**Stiftung Jugendaustausch Bayern**“ gegründet, die mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren konzipiert wurde. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Austausch mit Israel.
- **Hamburg** hat eine Professur eingerichtet, um die **jüdische Perspektive für Lehramtsstudierende** in alevitischer, evangelischer, islamischer und katholischer Religion zu vermitteln.
- In **Bayern** kann am „**Zentrum für antisemitismuskritische Bildung**“ der Universität Würzburg ein entsprechendes Zertifikat erworben werden.
- In **Mecklenburg-Vorpommern** werden mit der **Weiterbildungsreihe „Antisemitismus die Stirn bieten“** Lehrkräfte und in der Sozialarbeit Tätige befähigt, antisemitische Narrative zu erkennen und ihnen zu widersprechen.
- In **Thüringen** zielt das Präventionsprojekt „**Perspektivwechsel – Praxisstelle Thüringen**“ auf die **Professionalisierung und Qualifizierung** von Fach- und Führungskräften aus Bildung, sozialer Arbeit, Jugendarbeit, Verwaltung, Polizei und Justiz in Bezug auf Antisemitismusprävention, Antidiskriminierung und Diversitätsorientierung. Sie befindet sich in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST).



Handlungsfeld 3



Erinnerungskultur, Geschichtsbewusstsein und Gedenken

Erinnerungskultur als gesellschaftliche Aufgabe, Geschichtsbewusstsein als individuelle Kompetenz und das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus als Wert und Ziel an sich sind jeweils eigenständige Ziele. Die drei stehen in enger Verbindung. Eine Grundvoraussetzung für das Erinnern und Gedenken, insbesondere nach der unmittelbaren Zeitzeugenschaft, ist die Bildung eines kritisch-reflexiven Geschichtsbewusstseins. Dieses sollte nach den politischen und sozialen Voraussetzungen und Rechtfertigungen von Ausgrenzung und Entrechtung bis hin zur Ermordung von Jüdinnen und Juden und anderen Menschengruppen fragen. Besonderer Fokus gilt der antisemitischen Vernichtungsideologie. Ein solches Geschichtsbewusstsein gründet auf der kollektiven Verantwortung auch nachfolgender Generationen für das Erinnern. Es hat zudem im Blick, wie Ähnliches in der Gegenwart verhindert werden kann, und ist so auch auf die Zukunft gerichtet. Als Voraussetzung für mündiges Erinnern und Gedenken steht dieses Geschichtsbewusstsein in enger Verbindung mit dem Handlungsfeld 2 „Bildung als Antisemitismusprävention“. **Eine gemeinsame Zukunft braucht gemeinsames Erinnern: Das Ziel einer lebendigen Erinnerungskultur erfordert in unserer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft, individuelle Bezugnahmen auf die Schoa zu ermöglichen. Das Ziel der Bildung von Geschichtsbewusstsein ist damit direkt verbunden: Denn Erinnern bedeutet auch Erkenntnis für das Hier und Jetzt.** Vor dem Hintergrund der gravierenden Wissenslücken über die Schoa gerade bei jungen Menschen ist das unabdingbar. Die Etablierung, Festigung und Verteidigung der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland beruht nicht

zuletzt auf der Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und mit dem nationalsozialistischen Weltbild. Für Letzteres war Antisemitismus zentral und Hass- und Ungleichwertigkeitsvorstellungen konstituierend.

Um ein solches Geschichtsbewusstsein zu entwickeln, müssen Werte wie die Unteilbarkeit der Menschenwürde akzeptiert werden, ebenso wie der Wert einer darauf beruhenden, sie sichernden und wehrhaften politischen Ordnung. Ein von Werten getragenes Geschichtsbewusstsein ermöglicht einen Bezug zu Nationalsozialismus und Schoa, der über nationale oder kulturelle Referenzrahmen hinausweist. Gleichzeitig wird der Nationalsozialismus nicht von seinem deutschen Ursprung abgekoppelt. Das ist für die heutige deutsche Einwanderungsgesellschaft elementar. Erinnerung braucht freie Meinungsbildung und einen kritischen Dialog ebenso wie Vielstimmigkeit, Multiperspektivität und Mehrdimensionalität, um die pluralistischen Grundwerte unserer Demokratie umzusetzen.

Ziel der Bundesregierung ist es, Menschen jeden Alters und jeder Herkunft dazu zu ermutigen, die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus wachzuhalten. Denn kollektive Erinnerung ist in ihrer grundsätzlichen Heterogenität für den Zusammenhalt von Gesellschaften wesentlich, sowohl in kulturell archivierten als auch in kommunikativen, alltäglichen Formen. Dabei geht es auch um ein kritisches Bewusstsein dafür, welche historischen Zusammenhänge die Bundesrepublik Deutschland geprägt haben und welche grundlegender Teil ihres Selbstverständnisses sind. Hinzu kommt, dass die Mehrheit der seit den 1990er-Jahren aus der ehemaligen Sowjetunion zugewanderten Jüdinnen und Juden zusätzlich andere erinnerungskulturelle Perspektiven mitgebracht hat. Diese gilt es ebenfalls ins Geschichtsbewusstsein zu integrieren.

Eine besonders wichtige Rolle kommt den Gedenkstätten zu. Neben ihrer Funktion als Gedenkorte haben sie eine herausragende Bedeutung als Lernorte. Der damit einhergehende Bildungs-, Aufarbeitungs- und Aufklärungsauftrag ist dauerhaft im Wandel. Zum einen müssen Gedenkstätten verstärkt auf die Bedarfe einer heterogenen Gesellschaft eingehen, zum anderen sind sie mit der Herausforderung konfrontiert, dass die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des nationalsozialistischen Terrors in absehbarer Zukunft nicht mehr da sein werden. Die aktuellen antidemokratischen und nationalistischen Entwicklungen erfordern breit gefächerte, differenzierte und sorgfältig ausgearbeitete Bildungsangebote in diesem Bereich.

Sie sollten den Bogen schlagen zu gegenwärtigen Formen von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus, die gemeinsame Ursprünge und ideologische Überschneidungen vor, im und nach dem Nationalsozialismus haben. So fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption Einrichtungen und Projekte mit bundesbedeutsamem Engagement in der Erinnerungskultur. Darüber hinaus werden im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ Gedenkstättenfahrten für junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren gefördert, die außerhalb von Schule und Studium organisiert und durchgeführt werden.

Die internationale Dimension des Programms wird vom Auswärtigen Amt gefördert und betrifft Programme in drei Förderlinien: Es gibt bi- und multilaterale Jugendbegegnungen, internationalen Fachkräfteaustausch und digitale Formate der Vermittlung. Dazu zählt das Schüleraustauschprojekt „Menschen gedenken – Jugend macht Zukunft“, bei dem sich Jugendliche von Partnerschulen aus Polen und Deutschland mit der Aufarbeitung von Einzelschicksalen von

Opfern deutscher Kriegsverbrechen in Polen und von Opfern der Schoa in Deutschland beschäftigen. Es wird mithilfe des Deutsch-Polnischen Jugendwerks umgesetzt. Gefördert werden darüber hinaus Besuchsreisen mit internationalen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren nach Deutschland mit Schwerpunkt auf Erinnerungsarbeit und Weiterbildung zur Bekämpfung von Antisemitismus.

Hinter der Gedenkstättenarbeit und den Gedenkstättenfahrten steht die Idee, dass antisemitische und rassistische sowie antidemokratische Denkmuster durch Bildung von Geschichtsbewusstsein aufgebrochen werden. Das kann an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Gelegenheiten geschehen. Das Erbe des Nationalsozialismus kann sowohl individuell als auch in gesellschaftlichem Maßstab anhand jeweils spezifischer Gegenstände und Felder reflektiert und bearbeitet werden. **Ziel der Bundesregierung** ist es, ein solches Geschichtsbewusstsein in möglichst vielen auch beruflichen Feldern zu fördern. Aus diesem Grund wurde die Juristinnen- und Juristenausbildung kürzlich durch eine bundesgesetzliche Änderung in §5 a DRiG um eine obligatorische Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht ergänzt. Ein weiterer angestrebter **Meilenstein** ist die Erweiterung der Approbationsordnung für Ärzte im Hinblick auf das Medizinstudium dahingehend, dass bei der Vermittlung historischer, ethischer und rechtlicher Grundlagen ärztlichen Handelns die Zeit des Nationalsozialismus besonders berücksichtigt wird.

Eine solche Aufarbeitung der Geschichte ist ein Ziel, das für alle Berufsgruppen sowie Unternehmen anzustreben ist und möglichst institutionalisiert stattfinden sollte. Es hat sich bewährt, dies in die Ausbildung zu integrieren – sowohl im behördlichen wie im privatwirtschaftlichen Bereich.

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus hat einen Wert an sich. Tage des Gedenkens, wie an den 9. November 1938, sind unabdingbar. Das Gedenken verbindet als gesellschaftlicher Imperativ Bildungs- und Erinnerungsarbeit und vervollständigt Geschichtsbewusstsein und historisches Erinnern. Es darf jedoch nicht in einer Ritualisierung erstarren. Das Gedenken ist getragen von der emotionalen Dimension des Geschichtsbewusstseins. Eine geschichtsbewusste Empathie mit den Verfolgten ist grundlegend für ein tiefgreifendes Verständnis der nationalsozialistischen Vergangenheit unseres Landes. Erst das Gedenken gibt der Solidarität mit den Opfern eine öffentliche und sozial wahrnehmbare Form. Diesem Gedenken besonders verpflichtet ist das durch die Bundesregierung geförderte Internationale Auschwitz-Komitee, der Zusammenschluss von Auschwitz-Überlebenden aus 19 Ländern sowie ihren Organisationen und Stiftungen.

Die Überlebenden haben unsere Erinnerungskultur entscheidend geprägt und mitgestaltet. In Bezug auf die Solidarität mit den letzten Überlebenden stellt das Ende der Zeitzeugenschaft eine wesentliche Zäsur dar. Für die Bildungs- und Erinnerungsarbeit müssen neue Formen und Vermittlungsformate gefunden werden, die Alternativen zu den persönlichen Berichten der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bilden.

Hier bietet die Digitalisierung Chancen, die unersetzlichen Erinnerungen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen an ihr Leben während der Verfolgung und nach der Befreiung, ihre Erfahrungen und Deutungen festzuhalten und für die nachfolgenden Generationen zugänglich zu machen. In der kommenden Zeit, wenn Zeitzeuginnen und Zeitzeugen nicht mehr persönlich berichten können, stellen diese Quellen einzigartige Bezugspunkte dar und können digital, und damit global, vielfältig und innovativ genutzt werden. Wichtig ist

dabei, nicht ausschließlich historiografisch zu arbeiten. Es gilt zu verdeutlichen, was die nationalsozialistische Geschichte unseres Landes mit dem Leben hier und heute zu tun hat und warum der gesellschaftspolitische Umgang damit so wichtig ist. Höchste Bedeutung haben dabei die noch erhaltenen historischen Artefakte und Zeugnisse. **Ziel der Bundesregierung** ist es daher, die in den Gedenkstätten und anderen Institutionen und Archiven gesammelten Zeugnisse digital sichern, erschließen, vernetzen und bereitstellen zu helfen. Ein **Meilenstein** dabei ist das auf die Initiative des Bundesministeriums der Finanzen zurückgehende Vorhaben, das Dokumentenerbe der Akten aus der sogenannten Wiedergutmachung digital in einem Themenportal zugänglich zu machen.



- **Bayern** hat im Januar 2021 ein **Gesamtkonzept zur Erinnerungskultur** verabschiedet, das alle relevanten zeithistorischen Projekte darstellt.
- Im Oktober 2019 gründeten die Universität Trier und die Landeszentrale für politische Bildung **Rheinland-Pfalz** die gemeinsame Forschungs- und Dokumentationsstelle **„SEAL/Strukturen und Erinnerung. Angewandte Geschichtswissenschaft und digitale Lehre“**. Sie soll neue Vermittlungsformate entwickeln, um wissenschaftliche Erkenntnisse an Schulen und Erwachsenenbildung weiterzugeben.
- Das Verbundprojekt **Net Olam** soll eine Übersicht über Angriffe auf jüdische Friedhöfe von der Weimarer Republik bis heute schaffen, mit einem Schwerpunkt auf **Niedersachsen**. Ziel ist auch der Aufbau eines bundesweiten Netzwerks. Die Braunschweiger Forschungsstelle **Bet Tfila** wird sich in einem Teilprojekt mit der **Einbindung jüdischer Friedhöfe in die Gedenklandschaft** beschäftigen.
- Als historischer Ort der Mittäterschaft eines privaten Wirtschaftsunternehmens an der Schoa sensibilisiert der **Erinnerungsort Topf & Söhne in Erfurt/Thüringen** für Antisemitismus. Der Erinnerungsort gibt den Opfern ein Gesicht und zeigt den Reichtum jüdischen Lebens, das im Nationalsozialismus zerstört wurde.



Handlungsfeld 4



Repressive Antisemitismusbekämpfung und Sicherheit

Das Handlungsfeld umfasst Maßnahmen und Programme, die auf antisemitische Taten reagieren und potenzielle Gefahren und deren Abwehr fokussieren. Es beinhaltet Rechtssetzungsbedarfe in unterschiedlichen Rechtsgebieten und Sicherheitsfragen in Bezug auf die gesamte Gesellschaft, von Sicherheit vor Anfeindungen im Alltag bis hin zu terroristischen Bedrohungen. **Ziel der Bundesregierung ist die Realisierung des Anspruchs aller auf Freiheit und Sicherheit.** Dazu muss manifesten antisemitischen Taten auf allen Ebenen angemessen begegnet werden.

Ein Ansatzpunkt hierfür ist die Befähigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden, Antisemitismus als solchen zu erkennen. Kommt es zu antisemitischen Vorfällen im öffentlichen Dienst, müssen diese konsequent disziplinarrechtlich geahndet werden. Das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden muss gestärkt werden.

Weitere Maßnahmen bestehen darin, Gesetzeslücken zu schließen und repressive Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen. Das Spektrum reicht von einer effizienten Aufklärung und Beobachtung über die Strafverfolgung bis hin zu Vereinsverboten. Eine Voraussetzung hierfür ist die effektive Ausstattung der Sicherheitsbehörden, um auf die sich wandelnden Herausforderungen adäquat reagieren zu können und einen wirksamen Schutz der Menschen sicherzustellen.

Entscheidend ist eine enge Vernetzung der mit Sicherheitsfragen befassten Akteure. Das geschieht in gemeinsamen Arbeitsgruppen wie der ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeits-

gruppe Antisemitismusprävention, die auf Initiative der Innenministerkonferenz entstanden ist, oder auf Ebene der Sicherheitsbehörden in der AG Antisemitismus im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), in der sich Polizei und Nachrichtendienste der Länder und des Bundes sowie Vertreterinnen und Vertreter des Zollkriminalamts, des Generalbundesanwalts und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge phänomenübergreifend zu aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus austauschen. Kooperationsformate wie Runde Tische zu spezifischen sicherheitsrelevanten Fragestellungen, etwa dem Schutz jüdischer Einrichtungen, sind auf allen Ebenen denkbar und werden bereits erfolgreich eingesetzt.

In Bezug auf den Umgang mit antisemitischen Taten werden neben repressiven Handlungsmöglichkeiten auch der Opferschutz in Strafverfahren und die Antidiskriminierungsarbeit in den Blick genommen. Insofern umfasst dieses Handlungsfeld auch präventiv wirkende Ansätze aus dem Bereich der Gesetzgebung sowie sensibilisierende Maßnahmen der Justizbehörden.

Antisemitismus muss auch geächtet werden, wenn er in nicht strafbewehrten Handlungen geäußert wird. Antisemitische Darstellungen können zivilrechtlich einen „rechtsverletzenden Zustand“¹⁵ darstellen, ohne einen Straftatbestand zu verwirklichen, wie bei der als „Juden-sau“ bekannten Schmähpastik in Wittenberg. Ein kollektiver Ausschluss von israelischen Bürgerinnen und Bürgern von der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, kann eine unzulässige mittelbare Diskriminierung nach §§ 1, 19 AGG und gegebenenfalls einen Verstoß gegen Regelungen des Luftverkehrsrechts (§§ 20a Nr. 2, 21 Abs. 2 S. 3 LuftVG) darstellen; ein Boykott von

¹⁵ Bundesgerichtshof, Urteil vom 14. Juni 2022 – VI ZR 172/20.

Waren und Dienstleistungen aus Israel kann unter den jeweiligen tatbestandlichen Voraussetzungen gegen Regelungen des Außenwirtschaftsrechts (§ 7 AWV) verstoßen. **Ziel der Bundesregierung** ist es, den Diskriminierungsschutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu verbessern. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform des AGG ist dabei ein wichtiger **Meilenstein**. Auch die Einführung weiterer Landesantidiskriminierungsgesetze kann den Diskriminierungsschutz jüdischer und israelischer Menschen erhöhen.

Gegen alle Formen antisemitischer Diskriminierung und der Verbreitung von Judenhass muss konsequent vorgegangen werden. Eine wehrhafte Demokratie darf dafür keine Mittel oder Räume zur Verfügung stellen.

Eine wichtige Rolle spielen die Antisemitismusbeauftragten, etwa bei den Generalstaatsanwaltschaften oder Staatsanwaltschaften wie auch zentrale Antisemitismusbeauftragte mit landesweiter Zuständigkeit im Bereich der Verfolgung antisemitischer Straftaten. Antisemitismusbeauftragte sollen als zentrale Ansprechpartner für andere Behörden im In- und Ausland und für jüdische Einrichtungen zur Verfügung stehen. Sie sollen auf eine Vereinheitlichung der Rechtsanwendung bei der Bearbeitung antisemitischer Delikte hinwirken, Ermittlungen verschiedener Staatsanwaltschaften vernetzen und koordinieren sowie themenspezifische Fortbildungsmaßnahmen durchführen. Daneben sollen sie darauf hinwirken, dass antisemitische Straftaten konsequent statistisch erfasst und bestehende Berichtspflichten eingehalten werden.

Die Verbesserung des Opferschutzes innerhalb wie außerhalb des Strafverfahrens ist hier ein weiteres **Ziel der Bundesregierung**. Ein wesentliches Element ist dabei die Bereitstellung von Informationen über Unterstützungsangebote. Die seit

Oktober 2020 verfügbare Opferschutzplattform www.hilfe-info.de des Bundesministeriums der Justiz liefert Informationen zu allen opferrechtlichen Belangen nach einer Straftat, auch speziell im Fall antisemitischer Straftaten. Über den Beratungsstellenfinder können Betroffene eine Opferhilfeeinrichtung in ihrer Nähe suchen. Die Plattform enthält zahlreiche Video- und Audiointerviews sowie Erklärvideos, um die Informationen leicht zugänglich zu machen. Darüber hinaus wird geprüft, ob der Schutz von Opfern von Volksverhetzung im Strafverfahren ausgeweitet werden kann.

Als zentralen Ansprechpartner für Betroffene von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland und für ihre dauerhafte Unterstützung hat die Bundesregierung den Bundesopferbeauftragten ernannt. Im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren und in der Öffentlichkeit setzt er sich auch politisch für ihre Interessen ein.

Weiterhin umfasst das Handlungsfeld außenpolitische Aspekte der Antisemitismusbekämpfung: So thematisiert die Bundesregierung im Dialog mit ausländischen Entscheidungsträgern regelmäßig hochrangig den Kampf gegen Antisemitismus. Sie benennt und kritisiert Fälle von Aufwiegelung und Hetze ebenso klar wie Leugnung und Relativierung des Holocaust. Sie setzt sich ferner nachdrücklich für das Ziel einer verhandelten Zwei-Staaten-Lösung ein, die es Israelis und Palästinensern erlauben soll, friedlich Seite an Seite zu leben. Die Bundesregierung wird das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) weiter finanziell unterstützen und internationale Bemühungen befördern, Perspektiven für Palästina-Flüchtlinge zu entwickeln.

Förderanträge von Projekten in Israel und den palästinensischen Gebieten prüft das Auswärtige

Amt sorgfältig. Eine finanzielle Förderung von Organisationen, die das Existenzrecht Israels infrage stellen, ist ebenso ausgeschlossen wie die Förderung von Projekten, die zum Boykott Israels aufrufen oder die BDS-Bewegung (Boycott, Divestment and Sanctions) aktiv unterstützen. Die Bundesregierung steht darüber hinaus in engem Kontakt mit Israel auch zu möglichen gezielt gegen den Staat Israel gerichteten Initiativen in den Vereinten Nationen und ihren Unterorganisationen.

Die tatsächlichen Beziehungen zu Israel sind von angeblichen Verbindungen von Jüdinnen und Juden zu Israel zu unterscheiden, wie sie beim israelbezogenen Antisemitismus konstruiert werden. Dieser bildet – neben und als Teil des rechtsextrem motivierten Antisemitismus in seinen vielfältigen Ausprägungen – eine Hauptform gegenwärtigen Judenhasses in Deutschland. Er manifestiert sich häufig als Angriff auf als jüdisch

wahrgenommene Personen oder Einrichtungen. Die Gleichsetzung von in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden mit Israel, die solchen Taten zugrunde liegt, ist antisemitisch. Ihnen wird mit repressiven Instrumenten und im Rahmen der Präventionsarbeit begegnet.



- In zahlreichen Bundesländern (unter anderem **Bayern, Berlin, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt**) haben Polizei und Staatsanwaltschaften **Leitfäden** implementiert, damit antisemitische Straftaten zuverlässiger erkannt und einer konsequenten Strafverfolgung zugeführt werden. Die **Antisemitismusbeauftragten in den Staatsanwaltschaften** haben sich in einem bundesweiten Netzwerk zusammengeschlossen.
- Einige Bundesländer haben ihre Expertise zu Hasskriminalität und Online-Hass in **Zentralstellen bei den Staatsanwaltschaften** gebündelt. In **Niedersachsen** hat die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet (ZHIN) eine Internetplattform eingerichtet, bei der strafrechtlich relevante Vorfälle angezeigt werden können.
- Die Polizei **Berlin** hat 2019 einen **Antisemitismusbeauftragten** bestellt. Im Polizeipräsidium **Brandenburg** gibt es seit 2021 einen **Ansprechpartner für Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**.



Handlungsfeld 5



Jüdische Gegenwart und Geschichte

Jüdisches Leben ist Teil unserer Geschichte und Gegenwart. Seit mindestens 1700 Jahren leben Jüdinnen und Juden auf dem Gebiet des heutigen Deutschland, gestalten und prägen die Gesellschaft mit. Nach dem Zivilisationsbruch der Schoa haben Jüdinnen und Juden in Deutschland wieder jüdische Gemeinden errichtet, von denen es mittlerweile mehr als 100 gibt. Im Sinne des föderalen Aufbaus haben sie sich größtenteils in 23 Landesverbänden zusammengeschlossen, die als Ansprechpartner für die Landesregierungen dienen. Auf Bundesebene setzen sich etwa die Union progressiver Juden und der Zentralrat der Juden in Deutschland als größter Dachverband jüdischer Gemeinden für die politischen Interessen der jüdischen Gemeinschaft ein und machen ihre Anliegen sichtbar.

Die jüdische Gemeinschaft zeichnet sich – wie andere gesellschaftliche Gruppen auch – durch Vielfältigkeit aus. Sie manifestiert sich in unterschiedlichen Familien- und Migrationsgeschichten, religiösen Denominationen, sozioökonomischen Status, Sexualitäten sowie nationalen und internationalen Bezügen und deren Verschränkungen.

Das **Ziel der Bundesregierung**, die jüdische Gemeinschaft zu stärken, ergibt sich aus der besonderen geschichtlichen Verantwortung Deutschlands. Es ist auch Ausdruck eines demokratischen Selbstverständnisses und des Bekenntnisses zur Förderung kultureller und religiöser Vielfalt. Wie alle Menschen in Deutschland haben Jüdinnen und Juden ein verfassungsrechtlich geschütztes Recht darauf, sich entsprechend ihren kulturellen und religiösen Identitäten frei zu entfalten, etwa in Bezug auf Elemente jüdischer Religionsausübung wie Brit Mila und Kaschrut sowie die

Vereinbarkeit von Prüfungsterminen mit jüdischen Feiertagen¹⁶.

Voraussetzung für das Verständnis jüdischer Gegenwart ist das Wissen über die Geschichte von Jüdinnen und Juden in Deutschland. Jüdische Geschichte beschränkt sich nicht auf die Schoa; Jüdinnen und Juden sollen und wollen nicht auf eine diesbezügliche Opferrolle reduziert werden. Mit der Schoa und der damit verbundenen Zerstörung jüdischer religiöser, kultureller, politischer und sozialer Infrastruktur wurde versucht, nicht nur jüdische Menschen auszulöschen, sondern auch die Spuren des Jüdischen in Kultur, Stadtbild, Gedächtnis und Gesellschaft. Diese Zerstörungen wirken bis heute nach und begründen die besondere Bedeutung und Dimension der Erforschung, Vermittlung und Sichtbarmachung jüdischer Geschichte auch vor der Schoa.

So hatte etwa das aschkenasische Judentum¹⁷ seine Wiege im mittelalterlichen Rheinland. Dieses Erbe gilt es wie alle anderen noch oder wieder zugänglichen, erhaltenen oder wieder aufgebauten Orte, Artefakte und Aspekte der deutsch-jüdischen Geschichte zu schützen und zu bewahren. Dazu gehört auch die Thematisierung der Verankerung von Antisemitismus im jeweiligen historischen Rechtsstatus jüdischer Menschen. So war die Judenemanzipation hin zur rechtlichen Gleichstellung im 19. und 20. Jahrhundert begleitet vom Rassenantisemitismus und von der Entstehung des Zionismus, der Bewegung mit dem Ziel der Errichtung eines

¹⁶ Brit Mila bedeutet auf Hebräisch „Bund der Beschneidung“; Kaschrut ist die Sammelbezeichnung für die jüdischen Speisevorschriften, darunter etwa das Verbot, Schweinefleisch zu essen und die Trennung von Milch und Fleisch.

¹⁷ Vom biblischen Königreich Aschkenas stammt die Eigenbezeichnung „Aschkenasim“ bzw. „aschkenasisch“ für Jüdinnen und Juden nord-, ost- und mitteleuropäischer Herkunft ab.

jüdischen Staats, wie er letztlich 1948 ausgerufen wurde. Die Vermittlung dieser Zusammenhänge ist besonders wichtig vor dem Hintergrund des israelbezogenen Antisemitismus.

Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Stärkung jüdischer Gegenwart und die Vermittlung und Sichtbarmachung jüdischer Geschichte in all ihrer unter anderem religiösen, politischen und kulturellen Vielfalt und Vielschichtigkeit. Bei der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung und Sichtbarmachung jüdischer Gegenwart und Geschichte sollten stets die Interessen und Perspektiven von Jüdinnen und Juden im Vordergrund stehen.

Maßnahmen zur Stärkung jüdischer Gegenwart adressieren vorrangig die jüdische Gemeinschaft selbst. **Ziel der Bundesregierung** ist es, jüdische Einrichtungen, Organisationen und Initiativen auch der jungen jüdischen Generation dabei zu unterstützen, nachhaltige und vielfältige Strukturen auf- und auszubauen. So kann ein diverses jüdisches Selbstverständnis in Deutschland gestärkt werden. Möglichkeiten dazu bestehen in der Erleichterung jüdischer Zuwanderung und in der Unterstützung jüdischer Gemeinden und Einrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer Strukturen und Angebote anhand von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen und innerjüdischer Vernetzung. Jüdinnen und Juden sollen ihre Religion unbehindert ausüben können. Auch die Alterssicherung jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderer muss verbessert werden.

Die Verpflichtung, den Opfern der Schoa Schutz und Unterstützung zu bieten, bleibt ein wichtiger Teil der deutschen Verantwortung. Sie übersetzt sich zum Beispiel in die Aufnahme von Überlebenden der Schoa, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine geflüchtet sind. Eine der drängendsten Herausforderungen für die jüdische Gemeinschaft ist die überdurchschnittlich

hohe Zahl der von Altersarmut Betroffenen. Diese resultiert aus migrationsbedingt gebrochenen Erwerbsbiografien. Für die Abmilderung von Härtefällen unter anderem für jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion ist vorgesehen, dass der Bund einen Härtefallfonds errichtet. Dazu hat das Bundeskabinett im November 2022 die rechtliche Grundlage für die Errichtung einer Stiftung des Bundes geschaffen, der die Länder bei entsprechender finanzieller Beteiligung beitreten können.

Jüdische Gegenwart ist nur möglich, wenn die Sicherheit von Jüdinnen und Juden gewährleistet ist. Ihr Schutz und der ihrer Einrichtungen wie auch die Wahrnehmung ihrer subjektiven Sicherheitsbedürfnisse ist deshalb ein wichtiger Bestandteil ihrer Stärkung.

Maßnahmen zur Sichtbarmachung jüdischer Gegenwart und Geschichte richten sich auch an den nicht jüdischen Teil der Gesellschaft. Sie können zur Stärkung jüdischer Gegenwart beitragen, wenn sie auf Freiwilligkeit und Autonomie der Beteiligten gründen. Jüdische Akteure sollten darin unterstützt und gegebenenfalls dazu befähigt werden, entsprechende Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Möglichkeiten, jüdische Gegenwart sichtbar zu machen, bestehen darin, Begegnungsräume zum Beispiel im kulturellen oder sportlichen Bereich zu schaffen, Bildungsmaßnahmen an Schulen, in Unternehmen und Behörden umzusetzen sowie die Präsenz auch durch die bauliche Verankerung vielfältiger jüdischer Stätten im Stadt- bzw. Ortsbild zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt daher auch bauliche Maßnahmen wie die Restaurierung und den Wiederaufbau von Synagogen, wie die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten Vorhaben an historischen Synagogen in Görlitz, Lübeck, Augsburg und München, die Sicherung und Pflege jüdischer Friedhöfe, die Förderung jüdischer

Museen sowie die Errichtung jüdischer Bildungseinrichtungen. Im Rahmen ihrer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik trägt die Bundesregierung dazu bei, historische Spuren jüdischen Lebens in Nahmittelost und Nordafrika sichtbar zu machen. Entsprechende Projekte dienen nicht nur dem Kulturerhalt, sondern sollen die Rückbesinnung auf Traditionen der Toleranz und des Zusammenlebens ermöglichen.

Insbesondere im Bildungsbereich, vor allem in der Schule als zentralem Ort des kognitiven und sozialen Lernens, sollten die jüdische Gegenwart und vor allem die jüngere jüdische Geschichte stärker als bisher thematisiert werden. Das bedeutet, dass neben dem Nationalsozialismus und der Schoa, die in allen Ländern verpflichtender Unterrichtsgegenstand sind, die Entwicklung der jüdischen Gemeinschaft nach 1945 intensiver als bisher in den Blick genommen werden sollte.

Dazu gehört, die besondere Bedeutung des Staates Israel für Jüdinnen und Juden zu erklären. Fächer und Projekte der historisch-politischen Bildung und des Religionsunterrichts bieten vielfältige Anknüpfungspunkte. Ziel sollte es sein, das Verständnis dafür zu stärken, dass sich die jüdische Gemeinschaft in Deutschland nach der Schoa wieder fest als Teil einer kulturell und religiös vielfältigen Gesellschaft etabliert hat. Die heutige Diversität jüdischer Identitäten und Lebenswelten sollte vermittelt werden wie auch die Alltagserfahrungen von Jüdinnen und Juden. Das schließt deren Erfahrungen mit Antisemitismus ebenso ein wie ihr Verhältnis zum nicht jüdischen Teil der Gesellschaft im Allgemeinen.

Zu diesem Zweck sollten Schülerinnen und Schülern persönliche Begegnungen mit Jüdinnen und Juden ermöglicht werden. Bei Besuchen außerschulischer Lernorte können Geschichte und Gegenwart jüdischen Lebens in Deutschland erfahrbar werden. Grundlage hierfür ist die Ver-

mittlung von Kenntnissen über das Judentum und jüdische Gegenwart in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Dafür sollten wissenschaftliche, das heißt auch universitäre Strukturen geschaffen werden, die in Forschung und Lehre entsprechende disziplinäre Grundlagen liefern.

Der Bereich der Berufsausbildung, insbesondere im öffentlichen Dienst, bietet großes Potenzial, um Wissen über jüdische Gegenwart zu vermitteln und auf diese Weise in die Gesellschaft einzutragen.

Die Vermittlung jüdischer Gegenwart und Geschichte sollte als eigenständiges Ziel und Thema in den Unterricht aufgenommen werden. Sie sollte darüber hinaus in einen breiteren Kontext der Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Vielfalt und demokratischen Werten gerückt werden. **Ziel der Bundesregierung** ist es zu vermitteln, dass die Förderung jüdischer Gegenwart nicht nur im Hinblick auf die historisch begründete Verantwortung gegenüber der jüdischen Gemeinschaft, sondern auch in Bezug auf die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik erforderlich ist.

Geschärft werden sollte das Bewusstsein junger Menschen, Teil einer demokratischen, von unterschiedlichen kulturellen und religiösen Identitäten geprägten Gesellschaft zu sein, in der Werte wie Freiheit und Gleichheit einen gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander fordern und in der Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten wie Jüdinnen und Juden ein Recht auf freie Entfaltung und Gleichbehandlung haben. Hierbei bieten sich Anknüpfungspunkte mit allgemeinen Maßnahmen und Projekten der Demokratieförderung und politischen Bildung.

Wichtige von der Bundesregierung geförderte Institutionen, die jüdische Geschichte und Ge-

genwart stärken und sichtbar machen, sind die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) und der jüdische Turn- und Sportverband Makkabi Deutschland. Die ZWST organisiert die jüdische Sozialarbeit. Sie gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und setzt sich insbesondere für die Professionalisierung jüdischer Wohlfahrtspflege, die Förderung von Teilhabe und Inklusion sowie für Antisemitismusprävention und Antidiskriminierungsarbeit ein. Die Ortsvereine wie auch viele Angebote und Veranstaltungen von Makkabi Deutschland bringen jüdische und nicht jüdische Sportlerinnen und Sportler zusammen. Sie machen so Jüdinnen und Juden im Sport

sichtbar und fördern Begegnungen und Austausch.

Ebenso wichtig wie überregionale Strukturen sind die zahlreichen Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene: jüdische und nicht jüdische, öffentliche und private, von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen realisiert. Das Themenjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ 2021–2022 zeigte beispielhaft die große Vielzahl und Vielfalt an Akteuren und Netzwerken, die jüdische Gegenwart und Geschichte stärken und sichtbar machen. Solche Netzwerke gilt es zu erhalten und auszubauen, damit sie das große Interesse an jüdischen Themen weitertragen können.



- Das Moses Mendelssohn Zentrum (MMZ) an der Universität Potsdam/**Brandenburg** vermittelt **Wissen zu jüdischer Geschichte und Gegenwart** und bringt sich in aktuelle Diskussionen ein. Die Homepage „350 Jahre jüdisches Leben in Brandenburg“ zum Festjahr 2021 basierte wesentlich auf den Forschungsergebnissen des MMZ.
- Die Freie Hansestadt Bremen hat ein „**Forum zur Förderung des jüdischen Lebens im Land Bremen**“ eingerichtet.
- **Sachsen-Anhalt** nahm das Festjahr 2021 zum Anlass, erstmals landesweite **Jüdische Kulturtag**e zu initiieren. Diese sollen alle zwei Jahre ausgerichtet werden.
- Die Stadt Erfurt/**Thüringen** hat sich mit ihren Bauzeugnissen Alte Synagoge, Mikwe und „Steinernes Haus“ sowie der weltweit einzigartigen Fülle von Sachzeugnissen zum jüdischen Gemeinde- und Alltagsleben um Aufnahme des jüdisch-mittelalterlichen Erbes der Stadt in das **UNESCO-Welterbe** beworben.
- Seit 2009 ist die **Begegnungsstätte** Schloss Gollwitz/**Brandenburg** ein Ort für deutsch-jüdische Begegnungen. Mit ihrer Jugendbildungsarbeit verknüpft sie historische Bildung mit dem Erleben jüdischen Lebens in der Gegenwart.
- **Das Kultur- und Begegnungszentrum Ariowitsch-Haus e. V.** in Leipzig/**Sachsen** war jüdisches Altenheim, Gestapo-Zentrale und Zentrale der sowjetischen Militäradministration. Als offene jüdische Kultur- und Begegnungsstätte leistet es heute Kultur-, Bildungs- und Präventionsarbeit.

Ausblick

Jüdische Stimmen sind in Deutschland heute selbstbewusst hörbar. Sie und die Perspektiven Betroffener insgesamt systematisch einzubeziehen, ist in der NASAS als erstes und bedeutendes Element des 5×3-Modells formuliert worden. Zwei weitere Querschnittsdimensionen sollen in den fünf Handlungsfeldern berücksichtigt werden: die Schaffung von Strukturen und digitale Aspekte des jeweiligen Felds.

Für eine ganzheitliche und langfristig erfolgreiche Antisemitismusbekämpfung sind die Elemente der NASAS gleichermaßen wichtig.

Im ersten Handlungsfeld „Forschung, Datenerhebung und Lagebild“ wird gefragt, welcher Art und Qualität die Informationen sind, die über Antisemitismus vorliegen, wie wir sie verbessern, erweitern und miteinander austauschen können.

Das zweite Handlungsfeld „Bildung als Antisemitismusprävention“ ist auf die Vermittlung dieses Wissens gerichtet, um unterschiedliche Zielgruppen über Antisemitismus aufzuklären und für ihn zu sensibilisieren. Das sollte in verschiedenen Lebensphasen geschehen, zum Beispiel in Schule, Ausbildung und Beruf.

Das dritte Handlungsfeld „Erinnerungskultur, Geschichtsbewusstsein und Gedenken“ widmet sich der Frage nach einer lebendigen Erinnerungs-

kultur. Diese beinhaltet Erkenntnisse für die Gegenwart und widmet sich einem würdigen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.

Das vierte Handlungsfeld „Repressive Antisemitismusbekämpfung und Sicherheit“ fragt, wie auf antisemitische Taten reagiert werden kann und wie Freiheit und Sicherheit gewährleistet werden können.

Das fünfte Handlungsfeld „Jüdische Gegenwart und Geschichte“ fokussiert die Stärkung und Sichtbarmachung von Jüdinnen und Juden heute.

Die Ziele der fünf Handlungsfelder sind miteinander verbunden. Sie betreffen die Gesellschaft als Ganzes und können nur gemeinsam erreicht werden. Es ist deshalb zu wünschen, dass Viele die NASAS bei ihrer Arbeit gegen Antisemitismus nutzen. Der Erfolg der Strategie hängt von der Mitwirkung zahlreicher engagierter Menschen ab, die sich in ihrem Bereich dafür jetzt schon und zukünftig einsetzen. Die Bundesregierung wird die NASAS als spezifisches Instrument im Rahmen ihrer bisherigen Maßnahmen und Programme dazu verwenden, im Dialog mit den Ländern die Bekämpfung von Antisemitismus und die Stärkung jüdischer Gegenwart ganzheitlich umzusetzen. Im Zuge dessen wird die Bundesregierung die NASAS auch bei der Erstellung ihrer Gesamtstrategie gegen Extremismus und zur

Stärkung der Demokratie berücksichtigen. Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wird die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zur NASAS aktiv begleiten. Im Rahmen eines Monitorings zur Zielerreichung wird er die Umsetzung, Anwendung und Impulse zur Weiterentwicklung der Nationalen Strategie ressortübergreifend nachhalten. Die NASAS wird außerdem im Lichte der Bewertung der Nationalen Strategien der EU-Mitgliedstaaten durch die EU-Kommission Ende des Jahres 2023 überprüft werden. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung in seinem Beschluss vom 18. Januar 2018 „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ aufgefordert, ihm alle vier Jahre einen Bericht über den Stand der Bekämpfung von Antisemitismus in Deutschland vorzulegen. Die Bundesregierung wird auch darin über den Umsetzungsstand der NASAS berichten.

